

THEMA JUGEND

MACHT UND MISSBRAUCH

SEXUALISIERTE GEWALT IN
KIRCHLICHEN EINRICHTUNGEN

INDIVIDUELLE UND INSTITUTIONELLE
VERANTWORTUNG

PÄDAGOGIK NACH DEM
MISSBRAUCHSSKANDAL



 Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

www.thema-jugend.de

■ Unsere Themen:

Sexualisierte Gewalt

Wovon reden wir eigentlich?

Sabine Herzig

2

Sexueller Missbrauch in der Kirche

Fakten, Konsequenzen und Perspektiven

Wunibald Müller

5

Einzelfälle oder institutionelles Versagen?

Zur institutionellen Verantwortung für

Fälle sexueller Gewalt

Manfred Kappeler

7

Vieles ist auf dem Weg

Bischof Ackermann

im Interview

11

Sexuelle Gewalt in Institutionen

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt

des Deutschen Jugendinstituts e.V.

Elisabeth Helming / Heinz Kindler

13

Pädagogik und Seelsorge nach dem „Missbrauchsskandal“

Otto Kromer

16

Sexualpädagogik und Prävention

Zwei Seiten einer Medaille?

Stefanie Bohle / Michael Hummert

18

Material zum Thema

20

■ Bücher:

Multilokalität und Vernetzung

Beiträge zur technikbasierten

Gestaltung jugendlicher Sozialräume

22

Aufwachsen offensiv mitgestalten

Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit

22

Persönlichkeitsrecht, Datenschutz und Co. im Netz

Information für Eltern

22

■ Kommentar:

Gedanken zur Prävention sexueller Gewalt

23

■ Informationen:

Integrationspolitik muss auch junge Flüchtlinge in den Blick nehmen!

23

60 Jahre – ein Blick nach vorn!

BAJ feiert ihr Jubiläum

24

20 Jahre Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

25

Kinder und Jugendliche auf Reisen

26

Kabinettschließt Aktionsplan 2011

26

Wenn über sexualisierte Gewalt gesprochen wird, kursieren meist viele verschiedene Begriffe, Ideen und Vorstellungen. Der Artikel gibt einen ersten Einblick in enge und weite Definitionen, stellt anhand verschiedener Studien den Verbreitungsgrad sexualisierter Gewalt dar und ordnet Präventionsbegriffe ein. Damit bietet er auch eine grundlegende Einführung für die folgenden Beiträge.

SEXUALISIERTE GEWALT

Wovon reden wir eigentlich?

Sabine Herzig

Die Anfang 2010 bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt in Internaten und kirchlichen Einrichtungen sind auf eine große mediale Aufmerksamkeit gestoßen. Damit haben sie das Thema über Fachkreise hinaus in das Bewusstsein der allgemeinen Öffentlichkeit gebracht und die Politik zu sofortigem Handeln bewegt. Die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ und die Benennung der ersten Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann, sind hier als umgehende Aktivitäten von politischer Seite zu nennen. Zum einen wurde damit der politische Wille sehr deutlich, zeitnah zum Schutz der Betroffenen und zu deren Unterstützung bei der Aufarbeitung des Erlebten zu handeln sowie präventive Maßnahmen zur Verhinderung weiterer sexueller Gewalt zu ergreifen. Zum anderen haben diese Gremien bewirkt, dass sich verschiedene Ebenen unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure tiefergehend mit der Thematik befasst haben. Ebenso konnten die von Fachkräften schon seit langem benannten Handlungsbedarfe umfänglich Berücksichtigung in der Entwicklung von Maßnahmen finden. Stärker als bisher wurde dadurch u.a. die finanzielle Unterstützung der Qualifizierung von Fachkräften wie auch von Forschung im Themenfeld ermöglicht.

Viele dieser Maßnahmen sind in den „Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ eingeflossen, der seit 2009 von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren (Politik, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Privatsektor) erarbeitet und am 27. September 2011 von der Bundesregierung verabschiedet wurde.

Begrifflichkeit

Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Ausbeutung, sexuelle Kindesmisshandlung, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten

– viele dieser Begriffe sind in den Medien zu hören oder zu lesen, finden sich in Veröffentlichungen und werden in Fachdiskussionen verwendet. Aber welcher ist der „Richtige“?

Seitdem die Problematik wahrgenommen, diskutiert und darüber publiziert wird – also seit mehr als 40 Jahren – werden verschiedene Termini verwendet. Eine genauere Analyse von Begrifflichkeiten in der Fachliteratur ist beispielsweise in Wipplinger/Amann (2005) zu finden. So wurde der Begriff „sexueller Missbrauch“ insbesondere Anfang der 90er-Jahre kritisch hinterfragt, weil man davon ausging, dass er einen richtigen oder falschen „Gebrauch“ von Kindern implizieren würde. In einigen Abhandlungen bezog sich die Kritik an diesem Terminus auch darauf, dass er die Opfer stigmatisieren und ihren Gefühlen nicht gerecht werden würde. Letztendlich wurde es in der Fachöffentlichkeit aber als unstrittig angesehen, dass Kinder keine „Gebrauchsobjekte“ sind (Braun 2006). Insofern ist der Begriff „sexueller Missbrauch“ nach wie vor oft zu finden in Publikationen, auf Fachveranstaltungen und in der öffentlichen Diskussion. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass „sexueller Missbrauch“ im Strafgesetzbuch als Straftatbestand benannt und somit auch ein juristischer Begriff ist.

Häufig verwendet wird auch „sexualisierte Gewalt“ oder „sexuelle Gewalt“, deren Unterschied sich nicht sofort erschließt. Kavemann (1996) führt dazu aus, dass beide Begriffe die Tragweite und politische Bedeutung der Problematik erfassen, aber „sexualisierte Gewalt“ den Aspekt der Verantwortlichkeit intensiviert. Heynen (2000, S. 20) benennt den Unterschied folgendermaßen: „Sexualisierte Gewalt betont primär, dass die Gewalt im Vordergrund steht und sexualisiert wird. Sexuelle Gewalt hebt im Vergleich zu physischer und psychischer Gewalt hervor, dass die Gewalt mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird.“

Damit wird deutlich, wie schwierig es ist, eine geeignete Begrifflichkeit zu finden, die alle Aspekte dieser Gewalt, wie etwa gesellschaftliche Machtverhältnisse, Gefühle und Erfahrung der Betroffenen, umfassend beschreibt und dabei allgemein anerkannt und von allen verstanden wird.

Definition

Nicht nur das Finden eines allgemeingültigen Begriffes erweist sich als schwierig, auch eine einheitliche, von allen Berufsgruppen akzeptierte Definition sexueller Gewalt gegen Kinder existiert nicht. Vielmehr werden in den verschiedenen Berufsfeldern und Erklärungsansätzen unterschiedliche Aspekte betont.

Es lassen sich „enge“ und „weite“ Definitionen sexueller Gewalt unterscheiden. *Enge Definitionen* beziehen ausschließlich Handlungen mit direktem und eindeutig als sexuell identifizierbaren Körperkontakt zwischen Opfer und Täter ein. Dies sind unmittelbar der sexuellen Bedürfnisbefriedigung des Täters dienender Hautkontakt mit der Brust oder den Genitalien des Kindes bis hin zur vaginalen, analen oder oralen Vergewaltigung (vgl. Unterstaller 2006).

Weite Definitionen sexueller Gewalt umfassen zudem sexuelle Handlungen mit indirektem Körperkontakt (z. B. durch Kleidungsstücke) und ohne Körperkontakt wie z. B. Kinder zwingen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen oder pornografische Filme anzuschauen, aber auch Exhibitionismus. Somit werden auch deren schädigende Auswirkungen berücksichtigt. Mit den vielfältigen Definitionen werden Grenzziehungen versucht, um die Einschätzung im Einzelfall zu erleichtern. Diese ist häufig sehr schwierig, da keine der vorhandenen Definitionen allen in der Realität vorkommenden Fällen gerecht wird (vgl. Unterstaller 2006).

Da die Einordnung einer Handlung als sexuelle Gewalt mitunter schwierig sein kann, sollen verschiedene Kriterien helfen, eine Einschätzung zu ermöglichen. Eines dieser Kriterien ist beispielsweise das Machtgefälle zwischen Tätern und Opfern. Während es zwischen Erwachsenen und Kindern nicht zu einer weiteren Differenzierung beiträgt, hilft es aber bei sexuellen Handlungen zwischen Minderjährigen, beispielsweise unter Geschwistern, in der Beurteilung weiter. Ein anderes Kriterium ist die Intention der Täter. Allerdings ist gerade dieser Aspekt oft für Dritte schwer zu erschließen, die diese berichtete Situation beurteilen sollen.

Darüber hinaus sind folgende Kriterien in der Fachliteratur zu finden: „die Altersdifferenz zwischen Opfer und TäterIn, das Gefühl des Opfers, missbraucht worden zu sein, die Folgen des Missbrauchs, der Einsatz von Zwang und Gewalt durch den/die TäterIn, der Aufbau eines Geheimhaltungsdrucks, das mangelnde Einfühlungsvermögen des Täters bzw. der Täterin sowie kulturelle Hintergründe“ (Unterstaller 2006, 6 - 3).

Angelehnt an die Definition sexuellen Missbrauchs von Bange/Deegener (1996) lässt sich sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen als jede sexuelle Handlung beschreiben, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seines körperlichen, psychischen und kognitiven Ent-

wicklungsstandes nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Bange/Deegener 1996, 105).

Verbreitung

Die 1992 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) durchgeführte repräsentative Befragung der deutschsprachigen Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 60 Jahren zu Gewalterfahrungen in der Kindheit (vgl. Wetzels 1997) wurde 2011 vom gleichen Institut mit einer erweiterten Stichprobe wiederholt. Erste Ergebnisse liegen seit Oktober 2011 vor. In der aktuellen Studie wurden 11.428 Personen (knapp 20 % von ihnen mit Migrationshintergrund) im Alter zwischen 16 und 40 Jahren befragt. Differenziert wurde das Erleben verschiedener sexueller Gewalthandlungen mit und ohne Körperkontakt abgefragt. Von den Befragten gaben 6,4 % der Frauen und 1,3 % der Männer an, vor ihrem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt mit Körperkontakt erlebt zu haben. In der Studie von 1992 waren dies noch 8,6 % der befragten Frauen bzw. 2,8 % der befragten Männer (Bieneck u.a. 2011, 40). Von exhibitionistischen Handlungen waren 5,7 % der Frauen (1992: 8,9 %) und 1,4 % der Männer (1992: 2,9 %) in der Kindheit betroffen.

Die Daten deuten auf eine rückläufige Zahl von Betroffenen sexueller Gewalt hin, was von einer weiteren Analyse der Ergebnisse in den verschiedenen Altersgruppen untermauert wird. Betrachtet man die Angaben der 31- bis 40-Jährigen, so geben 9,0 % der Frauen und 1,8 % der Männer Missbrauchserfahrungen mit Körperkontakt an. Bei den 21- bis 30-Jährigen sind es 6,7 % der Frauen und 1,3 % der Männer, bei den 16- bis 20-Jährigen sinkt die Zahl auf 2,8 % (Frauen) bzw. 0,8 % (Männer). Diese Entwicklung lässt sich auch für exhibitionistische Handlungen beobachten (vgl. Bieneck u.a. 2011, 24).

Auch bei der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchgeführten repräsentativen Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen zu Jugendsexualität sinken seit einigen Jahren die Zahlen der von sexueller Gewalt betroffenen Minderjährigen. Die Ergebnisse der letzten Erhebung mit dem Schwerpunkt „Migration“ wurden 2010 veröffentlicht. Befragt wurden sowohl Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit als auch erstmals Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Frage „Hat ein Junge/Mann schon einmal versucht, Sie gegen ihren Willen zu Sex oder Zärtlichkeiten zu bringen, indem er Sie unter Druck gesetzt hat?“ (BZgA 2010, 195) bejahten 13 % der Mädchen deutscher Staatsangehörigkeit und 19 % der Mädchen ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei den Jungen lagen die Ergebnisse bei 1 % bzw. 3 %.



Liebe Leserinnen und Leser!

Die insbesondere in den vergangenen beiden Jahren bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen haben viele Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit verunsichert und – wie es unsere Mitgliederversammlung im Mai 2010 formulierte – zu einem „Ende der Unbefangenheit“ geführt.

Darf ich ein weinendes Kind noch auf den Schoß nehmen, um es zu trösten? Welche Rituale und Traditionen in Jugendgruppen, Ferienfreizeiten oder Einrichtungen haben über die Jahre vielleicht eine fragwürdige Eigendynamik entwickelt? Wie können Haupt- und Ehrenamtliche für dieses Thema sensibilisiert werden, ohne dass ein Generalverdacht gegen sie impliziert oder zu übertriebenem Aktionismus gedrängt wird? Fragen wie diese werden derzeit kritisch überprüft.

Betrachtet man den so genannten „Missbrauchsskandal“ in der Rückschau, so stellt sich zudem die Frage: Wie konnte es dazu kommen? Der Blick nach vorne wirft zudem die Frage auf: Wie können wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung, unserem Verband oder unserer Organisation sicherstellen? Und: Wie können wir Betroffenen signalisieren, dass sie – wie auf dem Titelbild dargestellt – nicht länger schweigen müssen, sondern bei Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit auf sensible und kompetente Ansprechpartner treffen?

Die vorliegende Ausgabe von **THEMA JUGEND** nimmt sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Blick. Die verschiedenen Beiträge setzen sich mit Erklärungsmustern, Präventions- und Interventionsstrategien in kirchlichen Einrichtungen auseinander. Dabei werden personen-, organisations- und systembezogene Faktoren betrachtet. Zudem stellen wir Ihnen in diesem Heft die Präventionsbeauftragten der fünf nordrhein-westfälischen Bistümer vor. Maßgeblich für die Heftplanung dieser Ausgabe verantwortlich ist unser Kollege Martin Wazlawik. Ihm gebührt ein großes Dankeschön für diese Arbeit!

Ich wünsche Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2012.

Herzliche Grüße aus der Redaktion

Gesa Bertels

Beim Vergleich der Wiederholungsbefragungen der BZgA von 1998, 2001, 2005 und 2009 lässt sich eine leichte Abnahme der genannten Fälle sexueller Gewalt, die Mädchen deutscher Nationalität erleben mussten, von 16 % (1998) über 15 % (2001) auf 13 % (2005 und 2009) feststellen (BZgA 2010, 196).

Jedoch sind die KFN-Daten nicht direkt mit den BZgA-Ergebnissen vergleichbar, da vor allem die Zielrichtung der Studien und damit auch das Alter der Befragten und die Fragestellungen unterschiedlich waren. Auch bleibt abzuwarten, wie die Ergebnisse der KFN-Studie in die aktuellen Diskussionen eingebettet und wie sie ins Verhältnis zu anderen Untersuchungen gesetzt werden. Erste Einschätzungen zeigen (vgl. z.B. Enders 2011), dass diese Studie aufgrund ihrer Methodik und ihrer Definitionen weitere Fragen aufwirft und aufgrund ihres Forschungsdesigns kritisch hinterfragt wird.

Im Vergleich zu anderen Formen von Kindeswohlgefährdung (Misshandlung, Vernachlässigung) findet sexuelle Gewalt gegen Kinder häufiger im außerfamiliären Kontext statt. Dass die Täter ihren Opfern eher selten unbekannt sind, wies schon die KFN-Studie von 1992 nach (vgl. Wetzels 1997) und wird durch die aktuelle Befragung von 2011 bestätigt. Die von Bieneck u.a. (2011) ausgewerteten Daten belegen, dass Täter sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt am ehesten den Kindern bzw. Jugendlichen bekannte männliche Personen (insbesondere Erwachsene aus dem Umfeld der Eltern, Freunde und Nachbarn) sind (bei weiblichen Betroffenen 44,0 %, bei männlichen 25,3 %) oder männliche Familienangehörige (vor allem Onkel, Stiefväter, Väter) (bei weiblichen Betroffenen 39,6 %, bei männlichen 44,0 %). 23,3 % der Täter sind den betroffenen Mädchen und Jungen unbekannte männliche Personen. Von allen befragten Betroffenen sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt berichteten 1,8 % der Frauen und 16,9 % der Männer von weiblichen Tätern (Bieneck u.a. 2011, 42).

Neben diesen repräsentativen Studienergebnissen zur Prävalenz sexueller Gewalt gegen Minderjährige liegen weitere aktuelle Forschungserkenntnisse vor. Es handelt sich dabei um spezifische Untersuchungen, die detaillierte Auskünfte insbesondere zu sexueller Gewalt in Institutionen geben, aber auch zu weiteren Bereichen.

Zum einen ist hier die wissenschaftliche Begleitforschung zu der seit April 2010 geschalteten telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs durch das Universitätsklinikum Ulm zu nennen. Die eingehenden Anrufe werden laufend systematisch analysiert nach Geschlecht, Alter und Häufigkeit der erlebten sexuellen Gewalttaten, Kontext (z. B. innerfamiliär oder sozialer Nahraum/Institutionen), Inanspruchnahme professioneller Hilfe etc. Im Vergleich zu der o. g. repräsentativen Untersuchung handelt

es sich bei den Anrufenden in der überwiegenden Mehrzahl um Betroffene sexueller Gewalt oder deren Angehörige. Die bisherigen Auswertungen sind u.a. in den beiden Zwischenberichten und im Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zu finden.

Dieser Abschlussbericht enthält darüber hinaus zum einen die Ergebnisse der Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Beratungsstellen und den Gesprächen mit Betroffenen. Zum anderen beinhaltet er die Auswertungen der vom Deutschen Jugendinstitut e. V. durchgeführten Institutionenbefragung, bei der aus einer repräsentativen Stichprobe von Schulen, Internaten und Heimen Daten erhoben wurden zu bekannt gewordenen Verdachtsfällen in drei Kategorien:

- sexueller Missbrauch durch an der Einrichtung tätige erwachsene Personen,
- sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen,
- sexueller Missbrauch, der außerhalb der Einrichtung stattgefunden hat, aber dort bekannt geworden ist.

Prävention

Ziel der Prävention sexueller Gewalt gegen Minderjährige ist der bestmögliche Schutz von Mädchen und Jungen vor dieser Gewaltform. Kenntnisse über Ausmaß, Täter und Kontexte sexueller Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche bilden die Basis für die Entwicklung geeigneter Präventionskonzepte. Aber auch die Einordnung von Präventionsbegriffen ist wichtig für das Verständnis von Prävention.

Das Handlungsfeld von Krankheiten und Verhaltensstörungen ist als besonders einflussreich für die Begriffsbildung und Erarbeitung von Konzepten im Feld der Prävention anzusehen, wie in der Expertise von Aymna (2011, 7ff.) näher ausgeführt wird. Die Autorinnen und Autoren der Expertise verweisen u. a. auf die von Caplan (1961) eingeführte Unterscheidung von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Übertragen auf den Bereich der Prävention sexueller Gewalt sind unter primärer Prävention Maßnahmen zu verstehen, die sexuelle Gewalt gegen bisher nicht Betroffene im Vorfeld verhindern. Sekundäre Prävention umfasst Maßnahmen zur Intervention, also der umgehenden Aufdeckung sexueller Gewalt, und zum wirksamen Schutz vor erneuten sexuellen Übergriffen. Tertiäre Prävention impliziert therapeutische und weitere Maßnahmen zur Rehabilitation und Vorbeugung erneuter Viktimisierung.

Ein weiteres Präventionskonzept von Gordon (1983, vgl. Damrow 2010) differenziert nach universaler, selektiver und indizierter Prävention. Universale Prävention wendet sich direkt oder indirekt an die allgemeine Bevölkerung. Selektive Prävention nimmt bestimmte besonders gefährdete Gruppen in den Fokus und indizierte Prävention wendet sich an Personen(gruppen) mit manifesten Problemen. Weitere Unterscheidungen

von Präventionsmaßnahmen erfolgen danach, ob sie an der Minimierung identifizierter Risiken ansetzen oder an der Stärkung bestehender Schutzfaktoren und Kompetenzen (vgl. Aymna 2011, 8, nach Weissberg et al. 1997). Diese Differenzierungen sind u. a. dann relevant, wenn es um Prävention geht, die an verschiedenen Zielgruppen ansetzt: zum einen bei den (potenziell) betroffenen Minderjährigen und zum anderen bei den (potenziellen) Tätern sexueller Gewalt. Auch die Berücksichtigung des Kontextes, in dem es zu sexuellen Übergriffen kommen kann, fließt in Präventionskonzepte ein. ■

Literatur:

Aymna e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg./)Kindler, Heinz/Schmidt-Ndasi, Daniela: Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München 2011.

Bieneck, Steffen/Stadler, Lena/Pfeiffer, Christian: Erster Forschungsbericht zur Repräsentativerhebung Sexueller Missbrauch 2011. Stand: 14.10.2011. Hannover 2011.

Braun, Gisela: Prävention gegen sexuellen Missbrauch – Praktisch und lebendig im Alltag mit Kindern. In: AJS-Forum, H. 2, 2006, 12 - 13.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern – aktueller Schwerpunkt Migration. Ergebnisse der aktuellen Repräsentativbefragung. Köln 2010, 195 - 200.

Damrow, Miriam K.: Was macht Prävention erfolgreich? Zur Kritik klassischer Präventionsansätze und deren Überwindung. In: FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung, H. 3, 2010, 25 - 29.

Enders, Ursula 2011: „Zu schön, um wahr zu sein“ Stellungnahme zur Studie des KFN. (http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Stellungnahme_zu_KFN_03.11.2011.pdf, Stand: 28.11.11)

Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Berlin 2011. (http://www.beauftragte-missbrauch.de/file.php/30/110524_Abschlussbericht_UBSKM.pdf, Stand: 28.11.11)

Heynen, Susanne: Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Weinheim u.a. 2000.

Kavemann, Barbara: Entwicklungen der Diskussion über sexuellen Missbrauch – Widersprüche und Positionen. In: Petze (Hrsg.): Nur keine Panik! Schulische Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Beiträge zur LehrerInnenfortbildung. Kiel 1996, 9 - 25.

Unterstaller, Adelheid: Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. München 2006.

Wetzels, Peter: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden 1997.

Wipplinger, Rudolf/Amann, Gabriele: Sexueller Missbrauch. Begriffe und Definitionen. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl. Tübingen 2005, 17 - 43.

Sabine Herzig war mehrere Jahre im Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) in München als wissenschaftliche Referentin für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ zuständig. Derzeit arbeitet sie bei der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Berlin.

Die in den vergangenen beiden Jahren bekannt gewordenen Missbrauchsfälle fanden vielfach in kirchlichen Strukturen statt. Beziehungen, in denen ein starkes Machtgefälle besteht, rücken hier besonders in den Blick. Der Autor diskutiert zudem mögliche Zusammenhänge mit der kirchlichen Einstellung zur Sexualität, dem Zölibat oder auch dem Klerikalismus und geht auf nötige Konsequenzen ein.

SEXUELLER MISSBRAUCH IN DER KIRCHE

Fakten, Konsequenzen und Perspektiven

Wunibald Müller

Sexueller Missbrauch von Kindern kommt oft vor. Mindestens eines von drei bis fünf Mädchen und einer von sieben bis zehn Jungen werden in der Kindheit Opfer sexuellen Missbrauchs. Sexueller Missbrauch eines Kindes wird oft von einem Täter begangen, der das Opfer kennt. Missbrauch durch Fremde kommt nur selten vor. Die Täter sind Väter, Mütter, Stiefeltern, Großeltern und andere Familienmitglieder wie Onkel, Tanten. Oder es sind Nachbarn, Babysitter, Priester, Lehrer, Trainer und sonstige Personen, die Kontakt zu Kindern haben. In 90 % der Fälle von sexuellem Missbrauch bei Kindern kennt und vertraut das Kind der Person, die den Missbrauch begeht. Meistens ist der Täter ein Mann.

So sehr jede Art von sexuellen Missbrauch furchtbar ist, die sexuelle Verletzung durch einen Priester ist besonders gravierend. Da übt ein Mann einer Organisation, der in dieser Organisation eine herausragende Stellung einnimmt, der – so das Verständnis der Kirche in der Eucharistiefeier Christus vertritt – sexuelle Gewalt an einem Minderjährigen aus, der ihm anvertraut worden ist. Wohlgermerkt der Vertreter einer Einrichtung, die von sich als der heiligen, katholischen Kirche spricht.

Von sexuellem Missbrauch spricht man, wenn die sexuelle Intimsphäre einer Person von jemanden, der emotional, körperlich oder spirituell Einfluss oder Macht über diese Person ausübt, überschritten bzw. nicht respektiert wird. Bei dem Missbraucher kann es sich um einen Erwachsenen handeln, der in der Absicht, dadurch sexuell erregt zu werden, mit einem Minderjährigen sexuellen Kontakt aufnimmt. Um Missbrauch handelt es sich auch, wenn ein Erwachsener zu einem anderen Erwachsenen sexuellen Kontakt sucht und dieser sexuelle Kontakt von der anderen Person nicht gewollt ist oder nicht kontrolliert werden kann.

Hier wird deutlich: *Situationen, in denen es ein Gefälle gibt in der Beziehung*, in denen die sonst üblichen Schutzvorrichtungen zurückgenommen worden sind, damit - z. B. in der Therapie - eine heilende Dynamik sich entfalten kann, *sind besonders anfällig für*

sexuellen Missbrauch. Es sind Situationen, in denen Menschen sich aus ihrem Vertrauen heraus so sehr und so weit geöffnet haben, dass dadurch ihre Fähigkeit, ihren „inneren Reißverschluss“ zu betätigen, eingeschränkt ist.

Sexueller Missbrauch kennt unterschiedliche Erscheinungsformen: analer oder vaginaler Geschlechtsverkehr, Oralverkehr, Berührungen unter- und oberhalb der Kleidung. Sexueller Missbrauch als sexuelle Ausbeutung liegt vor, wenn der Täter zwar keine körperliche Handlung an dem Kind vornimmt, die Anwesenheit des Kindes ihn aber deutlich sexuell erregt. Ein Beispiel dafür ist ein Täter, der ein Kind Pornographie aussetzt, um zu beobachten, wie es darauf reagiert oder mit dem Ziel der eigenen sexuellen Stimulation Fotos von einem nackten Kind macht. Eine andere Form sexuellen Missbrauchs stellt das Beobachten Anderer beim Durchführen sexueller Handlungen dar.

Der Missbrauch minderjähriger Kinder und Jugendlicher besteht nicht nur in Vergewaltigung, Nötigung oder Verführung zu Ge-

schlechtsverkehr, sondern kann viele Formen annehmen. So gibt es auch außerhalb der Schwelle des strafrechtlich relevanten Missbrauchs gravierendes Fehlverhalten in Form von sexuellen Grenzüberschreitungen (vgl. dazu zum Beispiel die Richtlinien zur Prävention von Missbrauch der Diözese Fulda). Dazu zählen u. a.:

- aufdringliche, fixierende oder taxierende Blicke und voyeuristisches Verhalten;
- anzügliche und abschätzige Bemerkungen wie sexistische Witze oder Sprüche;
- unerwünschte Berührungen, schein „zufällige“ Berührungen und aufdringliches Verhalten;
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen;
- Abtasten des Körpers, besonders der erogenen Zonen;
- Beobachtungen von Kindern und Jugendlichen während des Umkleidens/ Duschens bei Sport- und Freizeitveranstaltungen.

Missbrauch erkennen

Zur Prävention von sexuellen Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs trägt auch dazu bei, sensibler und hellhöriger dafür zu sein und zu werden, was nach potentiell Missbrauch „riecht“. *Hier die richtige Balance zu finden zwischen berechtigtem und notwendigen guten Hinschauen und überzogenem Misstrauen, bleibt schwer*. Auf einige Verhaltensweisen oder Merkmale von potentiellen Missbrauchern will ich kurz eingehen.

Menschen mit pädophilen Neigungen bzw. Personen, die in ihrer sexuellen Entwicklung stecken geblieben sind, suchen auffällig häufig den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Kennt man diese Leute etwas

Vorstellung der Präventionsbeauftragten in NRW

Bistum Münster

Prof. Dr. Reinhild Ahlers



„Meine Arbeit als Präventionsbeauftragte ist mir wichtig, weil es nicht sein darf, dass Kinder im Raum der Kirche von Personen, denen sie eigentlich vertrauen können müssen, missbraucht werden und ich alles dafür tun möchte, das zu verhindern.“

Berufsausbildung: Studium der Theologie und des Kirchenrechts
Vorherige Tätigkeit: Leiterin Abteilung Kirchenrecht im BGV/Diözesanrichterinnen
Anschrift: Bischöfliches Generalvikariat
Domplatz 27, 48143 Münster
Telefon: (0251) 495-257, Telefax: (0251) 495-259
E-Mail: ahlers-r@bistum-muenster.de

besser, so mag bei ihnen auffallen, dass es ihnen Spaß macht, für Kinder den Nikolaus zu spielen, dass sie sich gerne mit ihrer Modelleisenbahn beschäftigen, oft mit Kindern in Freizeitparks gehen oder wenn sie Filme anschauen, die Kindergeschichten bevorzugen. Eine kindliche Person hat kindliche Interessen. Erwachsene nehmen diese Menschen häufig als kindisch oder wenig männlich wahr. Kinder fühlen sich oft zu ihnen hingezogen. Diese unreifen Erwachsenen verstehen Kinder und können emotional mit ihnen in Verbindung treten. Daher wundert es auch nicht, dass solche Erwachsene, dem Rattenfänger von Hameln gleich, von Kindern umgeben sind und dafür bekannt sind, dass sie mit ihnen gut umgehen können. In Wahrheit sind sie selbst Kinder.

Männer mit einer pädothilen Neigung verbringen ihre freie Zeit häufig mit Kindern, gesunde Erwachsene mit anderen Erwachsenen. Wir erholen uns am besten im Kreise derjenigen, mit denen wir uns am wohlsten fühlen und verbringen unsere Freizeit mit denen, die uns am ähnlichsten sind. Eines der wichtigsten Warnsignale für eine potentielle pädothilie Neigung ist daher die Tatsache, dass ein Erwachsener seine Ferien und seine Freizeit mit den Kindern anderer Leute verbringt.

Unter denen, die Minderjährige sexuell missbrauchen, befinden sich auch immer wieder Personen, die als Kinder selbst sexuell missbraucht worden sind. Auch wenn viele Menschen mit einer derartigen Kindheitserfahrung später ein glückliches Leben führen, kann ein solcher Missbrauch in der Kindheit – insbesondere, wenn er nicht in einer Beratung oder Therapie bearbeitet wurde – ein Risiko dafür sein, dass Betroffene als Erwachsene selbst zu Tätern werden.

Einstellungen zu Sexualität

Die Kirche hat die Sexualität oft in den Turm gesperrt, statt mit ihr zu sprechen. Mit verheerenden Folgen. Was im Zusammenhang mit dem Missbrauch ans Tageslicht kam, ist nur ein Beispiel dafür, zu welchen Deformationen und Verwerfungen es im sexuellen Bereich kommen kann, wenn mit der Sexualität nicht offen, realistisch, klar und erwachsen umgegangen wird. Das gilt für den außerkirchlichen Bereich wie für den innerkirchlichen. Dass wir im kirchlichen Bereich hier aber ein besonderes Problem haben, ist offensichtlich.

Will die Kirche diese schwere Krise, die sie augenblicklich im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen durchlebt, überstehen und für sich fruchtbar machen, dann muss sie die Sexualität aus dem Turm, manchmal auch aus der Dunkelkammer, herausholen, in die sie gesperrt worden ist, auch die Sexualität in ihren eigenen Reihen, wo sie ein unwürdiges Leben vor sich hinfristet: damit die Sexualität, die im Augenblick in ihrer negativsten Ausprägung so eng mit der Kirche in Zusammenhang gebracht wird, als das

Geschenk Gottes gesehen und gewürdigt wird, das sie ist.

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Priester und dem Zölibat. Eine direkte Verbindung zwischen Zölibat und sexuellen Missbrauch in dem Sinne, dass der Zölibat die Ursache für sexuellen Missbrauch Minderjähriger ist, lässt sich nicht nachweisen. Wer pädothil veranlagt ist und seine Veranlagung ausleben möchte, den schützt weder der Zölibat noch die Ehe davor, das zu tun. Tatsache ist auch, dass über 90 Prozent sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie stattfindet.

Tatsache ist aber auch, dass es zwar pädothil veranlagte Priester unter den Priestern gibt, die ihre Neigung auch ausleben – andere tun es wieder nicht – diese Gruppe von Priestern aber nicht gleichzusetzen ist mit all den Priestern, die Minderjährige sexuell missbraucht haben. Unter den Priestern, die Minderjährige sexuell missbrauchen, befinden sich nach meiner Einschätzung nicht wenige, die in ihrer Veranlagung nicht fixiert sind auf Pädothilie, sondern aufgrund ihrer psychosexuellen Unreife pädothil handeln. Das heißt: *Der Zölibat ist zwar nicht die Ursache für sexuellen Missbrauch, kann aber ein Faktor sein, der zum sexuellen Missbrauch beitragen kann.*

So kann der Zölibat beziehungsweise eine verzerrte Vorstellung von Zölibat die Fähigkeit, sich mit der eigenen Sexualität auseinanderzusetzen und sich dem Prozess zu stellen, der zur Beziehungsfähigkeit führt, erschweren oder gar verhindern. Das trifft vor allem auf Priester zu, die in ihrer sexuellen Entwicklung unterentwickelt oder stehen geblieben sind und die den Zölibat in dem Sinne missverstehen, dass sie meinen, sich nicht mit der eigenen Sexualität auseinanderzusetzen zu müssen. Das eigentliche Problem ist hier eine emotionale – und da auch sexuelle – Unreife, die sich dann auch in der Unfähigkeit zu echten Beziehungen und zu echter Intimität zeigt.

Sexueller Missbrauch und Klerikalismus

Wie ein roter Faden zieht sich bei dem Thema sexueller Missbrauch durch Priester das durch, was man Klerikalismus nennt. Es ist die Vorstellung, dass die Kleriker, also die Priester aufgrund ihrer sakramentalen Macht eine besondere Elite oder Klasse verkörpern, es in der Kirche ein oben und ein unten gibt. Der Fokus klerikaler Aufmerksamkeit galt daher in erster Linie dem Ansehen der Kirche. Diese Einstellung und das Bestreben, den guten Ruf der (klerikalen) Kirche aufrechtzuerhalten, ermöglichten und erleichterten es den missbrauchenden Klerikern, sich zu verweigern und abzuschotten, wenn sie mit der Möglichkeit oder gar der Tatsache konfrontiert wurden, dass sie Minderjährige missbraucht haben.

Aber auch die, die in der Kirche Verantwortung für diese Priester hatten, waren nicht selten von der gleichen Einstellung und dem gleichen Bestreben bestimmt, nämlich das Wohl und Ansehen der Kirche zu schützen, wenn sie damit konfrontiert wurden, dass ihre Mitbrüder Minderjährige sexuell missbraucht hatten, und verhielten sich entsprechend.

Das eigentlich Unfassbare ist, dass bei einer solchen klerikalen Denkart die Opfer, wenn überhaupt, erst an zweiter Stelle gesehen werden. So meint denn auch der ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde (2010): „Die Opfer des Missbrauchs treten dabei wie von selbst in den Hintergrund. Denn Ansehen und Glaubwürdigkeit der Kirche schützen, heißt nach diesem Verständnis: die Klerikerkirche schützen, also die Kirche der Priester und Amtsträger.“

Weiter beeinflusste der Klerikalismus (vgl. Thomas Doyle 2007) auf tragische Weise die Einstellungen von Minderjährigen, die diese gegenüber den missbrauchenden Priestern hatten. Die Opfer, entsprechend beeinflusst durch ihre religiöse Erziehung, schauten auf den missbrauchenden Priester mit einer Mischung von Ehrfurcht und Furcht. Der Priester war in ihren Augen eine Person, die Kraft seines Amtes und seiner Vorrangstellung, ein Gefühl von Sicherheit auslöste und Vertrauen erweckte. Diese starken Gefühle von Sicherheit, Vertrauen und Ehrfurcht beeinträchtigten die Fähigkeiten des Opfers, das verführerische Verhalten des Missbrauchers zu durchschauen und zu erkennen, der aber genau diese Sonderrolle und Situation dazu benutzte, sich die Opfer gefügig zu machen.

Konsequenzen

Will die Kirche ihren Beitrag dazu leisten, dass der Nährboden für sexuellen Missbrauch in ihren eigenen Reihen immer mehr eingeschränkt oder gar beseitigt wird, gelingt ihnen das nur, wenn sie den *Weg der Transparenz* wagen. Auch „eine fehlgeleitete Sorge für den Ruf der Kirche und die Vermeidung von Skandalen“, soll und darf, so Papst Benedikt XVI. in seinem Pastoralbrief an die Katholiken in Irland, die Verantwortlichen nicht davon abhalten.

Die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ der Deutschen Bischofskonferenz und in Ergänzung dazu die Richtlinien zur Prävention des sexuellen Missbrauchs und sexueller Übergriffe, wie sie beispielsweise von der Diözese Fulda vorliegen, sind wichtige, konkrete Maßnahmen, die, wenn sie wirklich angewandt werden, erheblich zur Prävention sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext beitragen können.

Es heißt, in jeder Krise liegt eine Chance. Als Psychotherapeut kann ich das bestätigen. Die große Krise der Kirche in den vergangenen Monaten als Chance zu begreifen und zu nutzen, heißt nach meiner Überzeugung zu allererst und vor allem, nicht länger der Wahrheit und Wirklichkeit in der Kirche aus dem Weg zu gehen, sich von den Idealen, wie es zu sein hätte, nicht blenden zu lassen, sondern den Blick auf die Wahrheit auszuhalten. Es geht darum die Sprachlosigkeit zu überwinden, die Geheimnistuerie aufzubrechen. Das (erst, allein) schafft Transparenz und ermöglicht die Lichtdurchlässigkeit, die so dringend notwendig in der katholischen Kirche ist. ■

Literatur:

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Das unselige Handeln nach Kirchenraison. Süddeutsche Zeitung, 29.04.2010. (http://www.wir-sind-kirche.de/index.php?id=393&id_entry=2569)

Doyle, Thomas: Clericalism and Catholic clergy Abuse. In: Frawley-O'Dea, M.G. Goldner (Hrsg.): Predatory Priests, Silenced Victims. New Jersey 2007.

Müller, Wunibald: Verschwiegene Wunden. Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern. München 2010.

Müller, Wunibald/Wijlens, Myriam (Hrsg.): Aus dem Dunkel ans Licht. Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft. Münsterschwarzach 2011.

Dr. Wunibald Müller ist katholischer Theologe, Psychologe und Psychotherapeut. Er leitet das Recollectio-Haus der Abtei Münsterschwarzach, in dem Priester, Ordensleute und kirchliche Mitarbeiter/innen in Krisen therapeutische und spirituelle Hilfe bekommen können.



Wenn in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sexuelle Übergriffe passieren, kann man sowohl auf der individuellen als auch der institutionellen Ebene nach Erklärungsmuster, Interventionsmöglichkeiten und Präventionsansätzen diskutieren. Der Autor nimmt insbesondere die Besonderheiten der Ermöglichung und Entstehung sexueller Gewalt in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft in den Blick und macht dabei u.a. deutlich, inwiefern eine sexualfeindliche Erziehungsmoral ein Risikofaktor sein kann.

EINZELFÄLLE ODER INSTITUTIONELLES VERSAGEN?

Zur institutionellen Verantwortung für Fälle sexueller Gewalt

Manfred Kappeler

Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen wird Menschen von anderen Menschen angetan und beide, sowohl Täter/innen als auch Opfer, begegnen sich in einer Institution, in der die einen arbeiten und die anderen leben. Sexuelle Gewalt gibt es in pädagogischen Einrichtungen aber auch unter den Heranwachsenden, die einer Institution zur Förderung ihrer Entwicklung, zur Erziehung, anvertraut worden sind. Die im Titel dieses Beitrags unterstellte Alternative – viele Einzelfälle oder institutionelles Versagen - gibt es nicht.

Als im Jahr 2010 nach und nach das Ausmaß sexueller Gewalt in Internatsschulen aufgedeckt wurde, konnte die von den Institutionen-Schützern bis dahin verwendete Sprachregelung von den „bedauerlichen Einzelfällen“ nicht mehr gehalten werden. An ihre Stelle trat die Rede von den „vielen Einzelfällen“. Die Strategie, allein die Täter für die sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Veranstaltungen verantwortlich zu machen, um von der institutionellen Mit-Verantwortung abzulenken, wurde aber beibehalten. Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert.

Verantwortung auf zwei Ebenen

Bezogen auf das Handeln von Menschen in Institutionen müssen generell zwei Ebenen der Verantwortung analytisch auseinander gehalten werden, um ihren Zusammenhang verstehen zu können: *Die Verantwortung des Einzelnen* für sein Tun und Lassen und die *Verantwortung der Institution* für die Strukturen, in denen die ihr angehörenden Menschen handeln. Obwohl es einen unaufhebbaren Zusammenhang zwischen Strukturen und individuellem Handeln gibt, darf die Verantwortung des Einzelnen für sein Handeln und die Verantwortung der Institu-

tion (Gremien und Leitung) nicht gegeneinander verrechnet werden. Mitarbeiter/innen pädagogischer Einrichtungen, die ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen sexuelle Gewalt antun, können sich von der unteilbaren Verantwortung für ihr Handeln nicht durch den Hinweis auf „stillschweigende Duldung“ durch Kolleg/innen und Vorgesetzte, so genannte Gelegenheitsstrukturen oder gar auf den Verweis auf ihre „sexuelle Veranlagung“ entlasten. Das gilt umgekehrt auch für die Leitungen pädagogischer Einrichtungen: Für strukturelle Mängel, die es pädosexuellen Mitarbeiter/innen leicht machen, Heranwachsende zur Befriedigung ihrer mit Machtstreben legierten sexuellen Bedürfnisse zu benutzen, haben sie die unteilbare Verantwortung, von der sie sich mit dem Verweis auf die „Veranlagung“ und die Verantwortung der Täter/innen nicht entlasten können.

Einzelfälle gab es schon immer

Das allenthalben gehörte Argument, man habe sich sexuelles Gewalthandeln, zumal in kirchlichen Einrichtungen mit christlichen Mitarbeiter/innen nicht vorstellen können, ist ungläubig, weil es die sprichwörtlichen „Einzelfälle“ schon immer gegeben hat. In der schul- und sozialpädagogischen Fachwelt ist es nicht erst seit 2010 bekannt, dass es pädosexuelle Pädagog/innen gibt (zwar überwiegend Männer, aber auch Frauen), die in möglichst geschlossenen Einrichtungen wie Heimen und Internaten (nicht mit abgeschlossenen Türen und Gittern vor den Fenstern, sondern soziologisch und gruppendynamisch betrachtet) arbeiten möchten, wo ihnen ihre potentiellen Opfer nur schwer entgehen können. Auch das andere Standardargument, man habe geschwiegen, die Staatsanwaltschaft nicht eingeschaltet, nach „internen Lösungen“ gesucht

um „Schaden von der Institution“ abzuwenden, ist inakzeptabel, weil das „Vertuschen“ und „Verschweigen“ zu Lasten der Opfer geht, die Situation der Heranwachsenden in der Einrichtung weiter verschlechtert und die Atmosphäre schließlich vergiftet.

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen verbessern zu können, muss ihre Binnenstruktur so gestaltet werden, dass es *pädosexuellen Pädagog/innen so schwer wie nur möglich gemacht wird zu Täter/innen zu werden*. Bewusst sage ich nicht „unmöglich gemacht wird“, weil solch ein Versprechen von niemandem abgegeben werden kann und folglich ein falsches Versprechen wäre (wie so häufig in der Prävention), das nicht einzuhaltende Erwartungen und unangemessene Beruhigungen bewirken würde. Dabei geht es nicht nur darum, potentielle Täter/innen schon im Bewerbungsverfahren abzuschrecken oder gar zu erkennen, z. B. mit dem von der Politik als Erfolg versprechende „Handlungsoption“ geforderten obligatorischen polizeilichen Führungszeugnis, womit ja nur diejenigen erkannt werden können, die bereits strafrechtlich verurteilt wurden. Das aber war bei keinem der Täter und keiner der Täterinnen in den Internatsschulen und den Heimen der Jugendhilfe der Fall, deren Taten jetzt aufgedeckt wurden. Viel wichtiger ist, dass pädosexuelle Pädagog/innen wissen, dass die Zeit des „Vertuschens“ vorbei ist und jeder Versuch, sich Kinder/Jugendliche sexuell verfügbar zu machen, schwerwiegende Konsequenzen haben wird. Damit das nicht eine „hohle Drohung“ bleibt, müssen in der Einrichtung *strukturelle Bedingungen* geschaffen werden, die dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen, aber auch dem Schutz von pädosexuell veranlagten Pädagog/innen davor, übergriffig zu werden. Wie kann das erreicht werden?

Unterschiedliche Strukturen

Zunächst gilt es zu erkennen und zu akzeptieren, dass die strukturellen Bedingungen sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen nicht überall gleich sind, sondern sich stark voneinander unterscheiden können. Dass die von ehemaligen Heimkindern in ihrer Petition an den Bundestag, am „Runden Tisch Heimerziehung“ und in vielen autobiografischen Zeugnissen berichtete sexuelle Gewalt in Fürsorgeerziehungsanstalten und anderen Heimen der Jugendhilfe andere Ursachen und auch andere Erscheinungsformen hatte, als die in katholischen Internatsschulen oder die in reformpädagogischen Landerziehungsheimen, wird jedem Kenner der Verhältnisse in solchen Einrichtungen bei näherem Hinsehen sofort klar: jeweils andere Anlässe für die Internats- bzw. Heimunterbringung, andere Wege dorthin, andere Aufgabenstellungen, oft anders qualifiziertes Personal, andere Beziehungen zur Herkunftsfamilie und nicht zuletzt andere materielle Ausstattung.

In Internatsschulen nähern sich die Täter/innen den von ihnen sexuell begehrten Opfern in der Regel im Gewand besonderer Zuwendung und Liebe, die scheinbar nur dem oder der „Auserwählten“ gilt. Sie schaffen eine „Vertrauensbasis“, die es ihnen ermöglicht, das Kind emotional an sich zu binden, seine Zärtlichkeits- und Liebesbedürfnisse auszunutzen und es schließlich so in einen „Schuldzusammenhang“ zu verstricken, dass es sich mitschuldig fühlt und schweigt, selbst dann noch, wenn es erkannt hat, dass es von dem geliebten und bewundernten Erwachsenen nur benutzt worden ist.

In Erziehungsheimen der Jugendhilfe, in denen die Kinder und Jugendlichen, jedenfalls bis in die jüngste Vergangenheit und zum Teil auch heute noch, viel stärker von ihren Herkunftsfamilien und anderen sozialen Zusammenhängen außerhalb des Heimes isoliert sind, brauchen pädosexuelle Pädagog/innen solche Formen der Annäherung nicht. Die Heimkinder sind der Gewalt der Täter/innen unmittelbar unterworfen. Sie haben in der Regel niemanden, dem sie sich anvertrauen könnten, niemanden, der ihnen glauben würde, weil sie als „schwererziehbar“, „verwahrlost“, „sexuell verdorben“, „lügenhaft“ stigmatisiert sind und der Versuch, sich zu wehren, weitere Gewalt nach sich zieht. Die Heimkinder waren einem umfassenden Gewaltverhältnis unterworfen, in dem die sexuelle Gewalt „nur“ die Spitze ihrer Demütigungen und Entwertungen war – und hier und da, das zeigen aktuelle „Vorgänge“, ist es immer noch so. Sie waren auf andere Weise zum Schweigen verurteilt als die Internatsschüler/innen.

Opfer erster und zweiter Klasse?

Schweigen mussten die einen und die anderen. Traumatisiert und für ihr Leben geschädigt sind die einen wie die anderen. *Ihre Leiden sind nicht gegeneinander aufzurechnen und dennoch geschieht gegenwärtig genau das*. Ehemalige Heimkinder haben u.a. bereits 2006 in einer Sammelpetition an den Bundestag, in mündlichen Berichten vor den Abgeordneten des Petitionsausschusses und auch vor dem vom Bundestag eingesetzten „Runden Tisch“ umfassend und detailliert auf die ihnen zugefügte sexuelle Gewalt in Heimen der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen. Obwohl das alles in diversen Publikationen und immer wieder auch in den Medien veröffentlicht wurde, erfolgte kein Aufschrei einer erschütterten Öffentlichkeit, äußerten sich weder die Bundeskanzlerin, noch eine Ministerin, noch die Spitzen der beiden Kirchen zu diesen gut dokumentierten Vorwürfen. Auch der „Runde Tisch Heimerziehung“ hielt es nicht für nötig, diesen Teil der Geschichte der Heimerziehung wirklich aufzuklären. Erst als die sexuelle Gewalt, die Kindern aus „guten bürgerlichen Familien“ in vergleichsweise privilegierten und teuren Internatsschulen angetan und in ihrem Schrecken und ih-

rem Ausmaß bekannt wurde, empörte sich – endlich – die ganze Gesellschaft. Die Bundesregierung bewilligte sehr schnell 30 Millionen Euro für Forschungs- und Präventionsprojekte - der Etat des „Runden Tisches Heimerziehung“ zur Aufklärung der Gewalt in der Heimerziehung betrug für seine zweijährige Arbeit 400 000,- Euro. Auch das ist ein struktureller Unterschied in institutioneller Verantwortung, der den Ehemaligen aus der Heimerziehung, die heute zwischen 50 und 80 Jahre alt sind, klar gemacht hat, dass sie Opfer zweiter Klasse sind.

Dieses Beispiel struktureller institutioneller Unterschiede für sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen ist wegen seiner groben Merkmale leicht zu verstehen. Es gibt aber andere, weniger offensichtlichere Unterschiede, die für das Vorkommen und bedingt auch für die Entstehung sexueller Gewalt in Internaten, Heimen, Schulen und auch in Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit von großer Bedeutung sind und die man kennen sollte, wenn es darum geht, den Schutz der anvertrauten Kinder/Jugendlichen zu verbessern. Im Folgenden werde ich mich auf strukturelle Bedingungen konzentrieren, die Spezifika katholischer Einrichtungen sind (vgl. auch Kappeler 2011).

Zunächst möchte ich die im gegenwärtigen Diskurs dominierende Auffassung von sexueller Gewalt um eine m.E. wesentliche Variante erweitern: die vor allem in katholischen pädagogischen Einrichtungen immer noch anzutreffende *Sexualfeindlichkeit*. Sie hat ihre Wurzeln in der negativen Einstellung zu der anthropologischen Gegebenheit, dass alle Menschen von Geburt an sexuelle Wesen sind: Kinder, Jugendliche, Erwachsene in der „Blüte“ ihres Lebens, Alte, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer. Diese Tatsache wird in der Erziehung oft genug verdrängt oder gar bewusst verleugnet bzw. abgelehnt. Gerechtfertigt und moralisch überhöht wird diese Haltung durch eine Theologie, die das nach Lustgewinn strebende sexuelle Begehren als sündige „Fleischeslust“ diskriminiert, die spätestens seit Augustinus als Hauptquell der Sünde, und das bedeutet des Abfalls von Gott, bewertet wird. Die katholische Hierarchie hat diese negative Auffassung von Sexualität über Albertus Magnus und Thomas von Aquin bis heute aufrechterhalten. Sie verteidigt sie verbissen gegen den immerwährenden Widerspruch aus den Reihen ihrer Gläubigen und ignoriert dabei die unheilvollen weit reichenden Folgen für die Sexualerziehung, die Gestaltung des Geschlechterverhältnisses, gleichgeschlechtliche Liebe, oder auch die HIV- und Aidsprävention, die gerade in jüngster Zeit im Kontext der sexuellen Gewalt in pädagogischen Einrichtungen in der Öffentlichkeit wieder verstärkt diskutiert werden. Mit einem Wort: Die offizielle katholische Kirche missachtet das *sexuelle Selbstbestimmungsrecht* des Menschen, das Teil seiner Menschenwürde ist und durch die Menschenrechte und die

Grundrechte in der deutschen Verfassung geschützt ist. Diese Freiheit der sexuellen Selbstbestimmung schließt nur sexuelle Handlungen aus, die die persönliche Integrität und damit die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen verletzen. Dazu gehören die meisten Formen sexueller Gewalt, die im deutschen Strafrecht als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ inkriminiert sind.

Sexualfeindliche Erziehungspraxis?

Die Ablehnung der sexuellen Selbstbestimmung durch die Hierarchie der katholischen Kirche hatte gravierende Folgen für die Theorie und die Praxis der Erziehung in katholischen pädagogischen Einrichtungen, besonders in solchen, die von Geistlichen geleitet wurden und in denen Ordensleute arbeiteten. In solchen Heimen, Internaten, Kinder- und Jugendgruppen wurde oftmals, so berichten u.a. ehemalige Heimkinder, eine „pädagogische sexuelle Gewalt“ gegen alle Äußerungsformen des sexuellen Begehrens bzw. Luststrebens von Kindern und Jugendlichen beider Geschlechter praktiziert. Das schon bei kleinen Kindern deutliche lustbetonte Interesse an den eigenen Geschlechtsorganen, ihre Neugier am anderen Geschlechtskörper, die Onaniepraktiken, die bei älteren Kindern und bei Jugendlichen dem erzieherischen Auge nicht verborgen bleiben können, erste heterosexuelle und ganz besonders gleichgeschlechtliche Zärtlichkeitsversuche, die Selbstklärung durch erotische Texte und Bilder, das ganze Spektrum der sexuell motivierten Neugier und der ihm zugehörigen Handlungen wurde moralisch diskriminiert und damit entwertet. Mit dem systematischen Verweis der Sexualität, genauer des sexuellen Begehrens in dem sie sich äußert, in den Bereich der Sünde, wurde von klein auf ein Schuldbewusstsein in den Heranwachsenden ausgebildet, dass sich schließlich nicht nur auf Handlungen, sondern auch auf „unkeusche Gedanken“, also auf die jedem Menschen eigenen sexuellen Phantasien bezieht, die als der Anfangspunkt des manifesten Sündigens galten. Das alles wurde durch den Beichtzwang, der in solchen Einrichtungen teils streng gehandhabt wurde, abgesichert.

Die hier nur skizzierte sexualfeindliche Erziehungspraxis, die bis zu regelrechten Verfolgungen und handfesten Strafen reicht (körperliche Züchtigungen und Bloßstellungen wegen Onanierens, minutiöse Kontrollpraktiken, die den Intimbereich der Kinder und Jugendlichen missachten) wurden und werden mir von fast allen ehemaligen Heimkindern berichtet, die Zeiten ihrer Kindheit und Jugend in katholischen Erziehungsseinrichtungen verbringen mussten. Aber auch in den jüngsten Berichten der Opfer sexueller Gewalt in katholischen Internatsschulen wird auf diese Praxis als Teil der erfahrenen sexuellen Gewalt hingewiesen. So beklag-

Vorstellung der Präventionsbeauftragten in NRW

Bistum Münster

Beate Meintrup



„In meiner Arbeit als Präventionsbeauftragte ist mir wichtig, das Thema sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch in der Öffentlichkeit präsent zu machen und Menschen (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Priester und Ehrenamtliche) dafür zu sensibilisieren.“

Berufsausbildung: Diplom-Theologin
Vorherige Tätigkeit: Referentin im Referat Ehe- und Familienseelsorge
Anschrift: Rosenstraße 16, 48143 Münster
Telefon: (0251) 495-6114, Telefax: (0251) 495-565
E-Mail: meintrup-b@bistum-muenster.de

ten sich Schüler des Berliner Canisius-Kollegs in einem offenen Brief an die Schulleitung und den Elternbeirat über die Missachtung ihrer sexuellen Entwicklung durch das überwiegend aus Jesuiten bestehende Lehrpersonal und über die Diskriminierung von homosexuellen Schülern. Sie forderten eine liberale Sexualpädagogik und die Enttabuisierung der Sexualität an ihrer Schule. Auf diesen mutigen Brief, der die Erwachsenen eigentlich hätte beschämen müssen, haben sie nie eine Antwort erhalten.

In solch einem, institutionell zu verantwortenden, Binnenklima einer pädagogischen Einrichtung, können aus der pädagogischen sexuellen Gewalt, Formen sexueller Gewalt entstehen, die im Strafgesetzbuch als Straftaten definiert sind. Dieses „Umschlagen“ einer sexualfeindlichen Erziehungspraxis in manifeste sexuelle Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen, wird in den „Täterprofilen“ deutlich, die Ursula Raue, vom Jesuitenorden mit der Aufklärung der sexuellen Gewalt in den Internatsschulen des Ordens beauftragt, in ihrem Bericht veröffentlichte (vgl. dazu genauer Kappeler 2011, 40 ff.). Die Biografien dieser Täter zeigen mit bestürzender Eindeutigkeit, dass ihre eigene Erziehung in Schulen und Konvikten des Ordens, die in der Vorpubertät begann, erheblich dazu beigetragen hat, dass sie als erwachsene Ordensleute in der lehrenden und erziehenden Funktion schließlich zu Tätern an den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen wurden. Nicht zuletzt, weil sie in dem Versuch, ihren theologischen Mentoren ihre sexuellen Nöte und Gefährdungen in der Hoffnung auf Hilfe zu offenbaren, immer wieder zurückgewiesen oder mit der Empfehlung religiöser Bußübungen und Exerzitien abgespeist wurden. Die Deutsche Bischofskonferenz hat jetzt, als Reaktion auf die sexuelle Gewalt durch Geistliche und Ordensleute eine Einbeziehung „sexueller Fragen“ in die Ausbildung

von Priestern und anderem theologischem Personal angekündigt.

Frauen als Täterinnen

Durch die Konzentration der Aufklärungsbemühungen und des öffentlichen Interesses an der von Ordensbrüdern und Pfarrern verübten sexuellen Gewalt, sind Frauen als Täterinnen kaum wahrgenommen worden, obwohl nach übereinstimmenden Schätzungen von Beratungsstellen ca. 10 % der an Kindern und Jugendlichen verübten sexuellen Gewalthandlungen von Frauen begangen werden. Das mag auch damit zusammenhängen, dass sich Frauen hauptsächlich in kirchlichen Heimen der Jugendhilfe an ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen vergehen, oft im Gewand harter Strafen als Mittel der pädagogischen sexuellen Gewalt. Besonders davon betroffen waren unehelich geborene Kinder die in kirchlichen Heimen als „Kinder der Sünde“ diskriminiert und nicht selten Opfer manifester Gewalthandlungen wurden – und werden? Katholische Ordensschwester, aber auch evangelische Diakonissen haben in jüngster Zeit in Forschungsinterviews darüber berichtet, dass sie, die selbst eine rigide sexualfeindliche Erziehung in ihrem kirchlichen Werdegang erlitten haben, als Erzieherinnen auf die sexuellen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen mit einer panischen Mischung von Angst, Hilflosigkeit und Aggression reagiert haben. Sie fühlten sich in ihrer eigenen unterdrückten Sexualität von dem in welcher Form auch immer geäußerten sexuellen Begehren der Mädchen und Jungen, die sie doch in ihrer Entwicklung umfassend fördern und unterstützen sollten, existenziell bedroht.

Ganz allgemein gilt, dass Erzieher/innen mit einer von religiös begründeten Schuldgefühlen belasteten Sexualität, die sie immer wie-

der in Gewissenskonflikte mit dem eigenen sexuellen Begehren bringt, auf die Sexualität der Heranwachsenden mit einer schwierigen Mischung aus Abwehr und Verlangen reagieren. Es ist für sie sehr schwer, erzieherisch angemessen zu reagieren, wenn ein Kind, mehr noch ein Jugendlicher oder eine Jugendliche sich in sie verliebt oder auch nur in dem Bedürfnis nach ein bisschen Zärtlichkeit ihre körperliche Nähe sucht. Solche Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind normal und legitim. Sie gehören zum erzieherischen Alltag in pädagogischen Einrichtungen. Von erzieherischen Fachkräften mit einer abwehrenden Sexualmoral können sie aber leicht als Versuchung empfunden werden, die sie brüsk zurückweisen müssen, um sich selbst zu schützen. Tatsächlich kann es sich auch um eine reale „Versuchung“ handeln, wenn pubertierende Jugendliche sich in selbst noch junge und für sie attraktive pädagogische Fachleute ernsthaft und schwärmerisch verlieben, was in Schulen, Internaten und Heimen, aber auch in der offenen Jugendarbeit nicht selten vorkommt. Vor allem dann, wenn die Jugendlichen in der pädagogischen Einrichtung wenig Gelegenheit und Freiheit haben, altersgemäße Kontakte zu knüpfen und ihre eigene erotische Attraktivität zu testen und/oder wenn erotische Annäherungen der Kinder und Jugendlichen untereinander in der Einrichtung argwöhnisch beobachtet werden und versucht wird, sie zu unterbinden. Solche erotischen Annäherungsversuche von Heranwachsenden an die sie erziehenden Erwachsenen gehören zu ihrem sexuellen Selbstbestimmungsrecht, dem seine Grenze durch den Erwachsenen gesetzt werden muss, indem er dieses sexuelle Begehren, ohne es zu diskriminieren, freundlich aber bestimmt zurückweist.

Grenzen setzen

Es gehört zur erzieherischen Kunst, diese Grenze zu ziehen, ohne zu kränken, ohne zu entwerten und zu demütigen. Der pädagogische Bezug, dessen Grundlage Wertschätzung und Achtung sind, ist in solchen Situationen gefährdet, wenn es dem Erwachsenen nicht gelingt zu vermitteln: „Aus meiner Verantwortung für Dich, für Deine Integrität und Entwicklung, darf und kann ich Dich nicht lieben in dem Sinne, wie Du Dir das wünschst. Aber Du interessierst mich und ich mag Dich.“ Wie soll diesen pädagogischen Balanceakt jemand hinkriegen, der sich von der Liebe und dem Begehren eines Kindes oder eines Jugendlichen bedroht fühlt, besonders dann, was auch ganz normal ist, wenn man sich davon positiv angesprochen fühlt? Die Biografien von Täter/innen zeigen, dass sie in solchen pädagogischen Herausforderungen versagt haben. Sie schwanken zwischen schroffer verletzender Ablehnung und dem „Erliegen der Versuchung“ und machen in jedem Fall ihr Gegenüber mitverantwortlich für ihr Versagen, in dem sie es zum „Versucher“ stempeln und probieren, es durch Schuldgefüh-

le in ihr Handeln, das auf die eine oder die andere Weise gewalttätig ist, zu verstricken.

Mit diesen Ausführungen und Beispielen will ich deutlich machen, dass Fachkräfte pädagogischer Berufe und Tätigkeiten, besonders aber in relativ geschlossenen pädagogischen Settings, in ihrer Sozialisation, ganz gewiss aber in Ausbildung und Studium ein pädagogisch zu verantwortendes Verhältnis zur Sexualität im Allgemeinen und zu ihrer eigenen Sexualität im Besonderen erworben haben müssen, bevor sie mit der Erziehung von Heranwachsenden betraut werden können. Die katholische Kirche behauptet wie kein anderer Träger pädagogischer Einrichtungen eine Definitionsmacht über den Zusammenhang von Sexualität und Erziehung, die sich in der Qualifikation des kirchlichen erzieherischen Personals und in der erzieherischen Alltagspraxis als eine Gefährdung der dieser Erziehung ausgesetzten Heranwachsenden und ihrer Erzieher/innen erwiesen hat. Sowohl für die kirchliche Ausbildung des pädagogischen und sonstigen Fachpersonals, zu der unverzichtbar eine sexualpädagogische Qualifizierung gehört, als auch für die erzieherische Praxis, tragen die kirchlichen Träger pädagogischer Einrichtungen und Veranstaltungen die *volle institutionelle Verantwortung*, in der nicht zuletzt die kirchliche Hierarchie steht, die ihre dogmatische Sexualmoral gegenüber den Opfern sexueller Gewalt, ihren Angehörigen und der breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu verantworten hat. In diesem Kontext können auch das Keuschheitsgelübde und das Versprechen eines zölibatären Lebens kritisch hinterfragt werden. Freilich, zur sexuellen Selbstbestimmung gehört, dass ein Mensch sich entscheiden kann, sexuell abstinent zu leben und er hat für diese Entscheidung einen Anspruch auf Achtung, wie jede andere sexuelle Orientierung auch, die nicht der dominanten heterosexuellen gesellschaftlichen Norm entspricht. Aber nach allem, was wir heute wissen, kann diese Entscheidung - so sie nicht intensiv reflektiert wird - zu einer schweren Belastung werden.

Hilfreiche Leitlinien

Wie kann in den pädagogischen Einrichtungen mit den aufgezeigten Risiken und Problemen, mit dem Ziel eines besseren Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, umgegangen werden? Ich werde hier mit einigen Sätzen darauf eingehen:

- Es muss anerkannt werden, dass alle sich in einer pädagogischen Einrichtung begegnenden Menschen sexuelle Wesen sind, folglich sexuelles Begehren haben, das im sozialen Mikrokosmos der Einrichtung immer wirksam ist.
- Aus diesem Grund müssen alle mit der Sexualität zusammenhängenden Fragen und Probleme, die in der erzieherischen Alltagspraxis unweigerlich entstehen, tabufrei, mit großer aber nicht verletzender Offenheit zwischen Kolleg/innen und der

Leitung, in Teamsitzungen, in der Teamsupervision, notfalls auch in Einzelsupervision reflektiert werden. Das geht nur auf der Grundlage von Wertschätzung und Vertrauen. Dafür und für die Bereitstellung und Finanzierung, auch für die sexualpädagogische Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen, hat der Träger die volle Verantwortung.

- Eine solche Kultur der Offenheit und Reflexion schafft eine Atmosphäre in der Einrichtung, die es Mitarbeiter/innen, die erst im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sich ihrer pädosexuellen Tendenzen bewusst werden, ermöglicht, diese mitzuteilen und Unterstützung für den verantwortungsvollen Umgang damit einzufordern und anzunehmen. Pädosexuelle Pädagog/innen, die sich in einer solchen Einrichtung bewerben, erfahren im Bewerbungsverfahren, welche Aufmerksamkeit dem sexuellen Geschehen in ihr zukommt und werden sich genau überlegen, ob sie hier arbeiten wollen.
- Im pädagogischen Konzept muss einer anerkennenden und wertschätzenden Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen der ihr gebührende Stellenwert zuerkannt werden und es muss fortlaufend durch Eigenevaluation überprüft werden, ob das Konzept in der pädagogischen Alltagspraxis auch umgesetzt wird. Durch Supervision, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen und hin und wieder durch Visitationen von außen, wird der schleichenden Entwicklung von „Betriebsblindheit“ entgegengearbeitet.
- Die Realisierung dieser „Standards“ wird eine unverklemmte offene Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, die auch den Schutz vor sexueller Gewalt untereinander verbessern wird. ■

Literatur:

Kappeler, Manfred: Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin 2011.

Prof. Dr. Manfred Kappeler ist Sozialpädagoge, Erziehungswissenschaftler, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut und emeritierter Professor für Sozialpädagogik an der TU Berlin.

VIELES IST AUF DEM WEG

Bischof Ackermann im Interview

Der Trierer Bischof Dr. Stephan Ackermann wurde im vergangenen Jahr zum Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) für alle Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich berufen.

Im Gespräch mit THEMA JUGEND blickt er auf die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle zurück, berichtet von seinen Erfahrungen mit den bestehenden Präventions- und Interventionsbemühungen und zieht ein Zwischenfazit seiner bisherigen Arbeit. Die Fragen für THEMA JUGEND stellte Martin Wazlawik.

Bischof Ackermann, seit etwas mehr als 1,5 Jahren sind Sie als Missbrauchsbeauftragter der DBK tätig. Wie fällt Ihr Resümee Ihrer bisherigen Arbeit aus?

Wir haben eine Menge getan. Die Maßnahmen, die wir uns im Februar letzten Jahres vorgenommen hatten, haben wir auf den Weg gebracht und bereits weitestgehend auch in diözesaner Zuständigkeit umgesetzt: die Telefonhotline für Opfer und deren Angehörige, die Überarbeitung der Leitlinien zum Umgang mit Missbrauchsfällen, die Rahmenordnung zur Prävention, die Frage der materiellen Hilfen sowie zwei Forschungsprojekte, und wir haben anderthalb Jahre am Runden Tisch gesessen und an den Lösungen dort mitgearbeitet.

Wo sehen Sie den Kern Ihrer Arbeit? Was ist Ihre wichtigste Aufgabe?

Ich sehe es als eine meiner Kernaufgaben, die Maßnahmen, zu denen wir Bischöfe uns gemeinsam, zusammen auch mit den Ordensgemeinschaften entschlossen haben, voranzubringen. Dazu gehört es insbesondere, über die Maßnahmen und die Schritte der Umsetzung auf den unterschiedlichen Ebenen inner- und außerkirchlich zu informieren. Die katholische Kirche in Deutschland ist keine zentral gelenkte und verwaltete Organisation. Sie besteht aus 27 rechtlich selbständigen Bistümern, dazu zig Ordensgemeinschaften, von denen viele nicht der Verantwortung der Diözesanbischöfe unterstehen. Da braucht es eine Menge an Vernetzungsarbeit.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist für mich, genau hinzusehen und -zuhören, wo wir noch mehr tun können, um die Vergangenheit aufzuarbeiten und sexuellen Missbrauch in Zukunft so wirksam wie möglich zu verhindern.

Viele Bistümer haben sich umfangreiche Ordnungen zur Prävention gegeben, die enorme Anstrengungen er-

fordern. Was ist die Idee hinter diesen Präventionsordnungen?

Wir wollen damit verstärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Mitte unserer Arbeit stellen und dafür sorgen, dass sie bei uns eine sichere Umgebung finden, in der sie sich gewaltfrei und selbstbestimmt entwickeln können. Die Prävention soll helfen, sexuelle Übergriffe soweit nur irgend möglich zu vermeiden. Dies umfasst auch sexuelle Übergriffe durch Minderjährige untereinander sowie sexuellen Missbrauch im Internet. Die Präventionsordnungen der Bistümer sind zu verstehen als Umsetzung der Präventions-Rahmenordnung auf die jeweilige diözesane Ebene. Ziel ist, alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu befähigen, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und damit angemessen umzugehen. Um die Gefährdungsmomente in den kirchlichen Institutionen und Verbänden möglichst gering zu halten, brauchen wir transparente, nachvollziehbare und effektive Strukturen und Prozesse. Dazu gehört auch eine Form von permanentem Qualitätsmanagement.

Die DBK hat eine Hotline für Betroffene sexualisierter Gewalt geschaltet. Wie sind Ihre Erfahrungen?

Die Hotline hat gezeigt, wie wichtig es für Menschen ist, dass die Bischofskonferenz anerkennt, dass Opfern sexuellen Missbrauchs im Bereich der katholischen Kirche viel Leid zugefügt wurde und dass die Kirche einen Ort schafft, wo Betroffene und ihre Angehörigen sprechen können, wo ihnen zugehört wird, wo sie sich Rat und Hilfe holen können.

Dabei hat sich gezeigt, dass eine solche Hotline oft eine Art von Lotsenfunktion wahrnimmt. Denn für viele Menschen sind die Zuständigkeiten nicht leicht erkennbar. Die katholische Kirche in Deutschland besteht ja aus einer Fülle von rechtlich selbständigen Trägern, von Diözesen, Ordensgemeinschaften, Stiftungen, Vereinen usw. Da immer zuzuordnen, wer hatte oder hat wo die Verantwortung, oder wer ist wo mein Ansprechpartner, ist mitunter schwierig. Da konnte die Hotline vielen Menschen weiterhelfen.

Überrascht haben uns zwei Dinge: Einmal, wie deutlich die Anrufenden den Wunsch nach Beratung hatten. Vor allem Beratung für sich selbst und Paarberatung, denn vie-



le spürten, dass sie fortwährend belastet waren, gerade in ihrer Partnerschaft, vielleicht noch nie offen von dem gesprochen hatten, was ihnen widerfahren ist und was zu ihrer Lebensgeschichte gehört. Und das zweite Überraschende war, dass die Hotline von Anfang an auch von Menschen genutzt wurde, die gar nicht durch Vertreter der Kirche, sondern in der Familie oder im nahen Umfeld sexualisierte Gewalt erlitten haben und nun begrüßten, dass ihre Kirche ein solches Angebot für sie schaltet.

Im Moment scheint es so, als würde die katholische Kirche als Reaktion auf das vermehrte Bekanntwerden Fälle sexualisierter Gewalt eine Menge an Präventions-, Forschungs- und Interventionsaktivitäten starten. Wie weit sind diese Aktivitäten zielführend? Man kann den Eindruck bekommen, dass bei all diesen Aktivitäten (moral-)theologische Fragestellungen und Überlegungen zum Stellenwert und zum Umgang mit Sexualität nur begrenzt angegangen werden und so eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt nicht erreicht wird.

Wenn man die Maßnahmen der katholischen Kirche mit den Maßnahmen vergleicht, die der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ in seinem Abschlussbericht von den Institutionen fordert, so entsprechen unsere Aktivitäten genau dem, was dort als „zielführend“ empfohlen wird. Während andere Institutionen jetzt erst am Anfang stehen und beginnen, zu überlegen, ob und wie sie die Empfehlungen umsetzen wollen, ist die Etablierung der Maßnahmen bei uns schon sehr weit fortgeschritten.

Darüber hinaus stellen sich dann in einem größeren Horizont auch die Fragen zum Verhältnis von Sexualität und katholischer Kirche, von Intimität und kirchlicher Moral usw. Die Fachleute sagen uns aber, dass

es keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen Kirche oder gar Zölibat und Missbrauch gibt. Die eindeutige Mehrzahl der Fälle geschieht ja auch in anderen Kontexten. Außerdem: Bei sexuellem Missbrauch geht es wohl weniger um die Frage von geliebter oder ungeliebter Sexualität, sondern um den Missbrauch von Macht. Deshalb ist es ja auch angemessener, von sexueller Gewalt statt von Missbrauch zu sprechen. Natürlich müssen Verantwortungsträger, das heißt Menschen, die Macht haben oder ein besonderes Vertrauen genießen – gerade auch in der Kirche – sich immer wieder fragen lassen, ob und wie sie verantwortungsvoll mit ihrer Macht umgehen. Dazu kann das helfen, was man einen professionellen Verhaltenskodex nennt.

Gerade auch in Bezug auf das an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) vergebene Forschungsprojekt regt sich nicht nur fachliche und wissenschaftliche Kritik. Ebenso sehen sich viele Priester und kirchliche Mitarbeiter einem Generalverdacht ausgesetzt, der durch dieses Forschungsprojekt noch verstärkt zu werden scheint. Welche Erwartungen setzen Sie in dieses Projekt?

Durch ungenaue Informationen über das Verfahren dieses Forschungsprojekts wurden tatsächlich viele Priester verunsichert. Das Forschungsprojekt des KFN setzt Priester und andere kirchliche Mitarbeiter aber keinem Generalverdacht aus. Im Gegenteil: Es soll helfen, den Generalverdacht, der seit dem letzten Jahr in der Öffentlichkeit besteht, zu entkräften. Das Forschungsprojekt soll daher in seinen quantitativen Anteilen objektive, belastbare Zahlen erbringen. Es soll aber durch sogenannte qualitative Interviews auch die Opfer- sowie die Täterperspektive erforschen, um zu erfahren, welche Faktoren die verbrecherischen Taten begünstigt haben. Gestützt auf die Untersuchungsergebnisse wollen wir dann das bisherige Präventionskonzept der Kirche überprüfen und falls nötig ergänzende Vorschläge erarbeiten.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass mit dem Abflauen der medialen Aufmerksamkeit nicht auch die Aktivitäten und Anstrengungen der katholischen Kirche zur Prävention sexualisierter Gewalt abnehmen?

Dafür wollen wir Bischöfe sorgen, indem wir diözesane Präventionsbeauftragte benannt haben, die sich als „Kümmerer“ dafür einsetzen werden, dass wir bei diesem Thema weiter wachsam und aktiv bleiben. Hinzu kommt, dass wir festgelegt haben, nach drei Jahren die Ordungen, die wir verabschiedet haben, noch einmal zu überprüfen.

Insgesamt sehe ich aber die ganze kirchliche Gemeinschaft in der „Bringschuld“: Vom Anspruch unseres Glaubens her sind wir in der Pflicht, einen Neuanfang zu setzen und uns noch mehr als bisher für den

Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Wenn wir es schaffen, uns da miteinander auf den Weg zu machen, dann wird etwas in Bewegung kommen. Jedes Kirchenmitglied kann etwas dazu tun, dass eine neue Kultur der Achtsamkeit entsteht.

Häufig hat man den Eindruck, dass die Kirche die bekannt gewordenen Fälle eher als eine verstärkte Anzahl von „Einzelfällen“ ansieht, denn als eine institutionelle Frage. Wie steht es um die Mitschuld der Institution Kirche?

Wirklich Schuld haben zunächst immer die konkreten Personen. Es haben Menschen in der Kirche Schuld auf sich geladen. Das gilt in allererster Linie für die Täter, dann aber auch für Kirchenverantwortliche, die aus Rücksicht auf Interessen der Institution – etwa aus Angst vor großen Konflikten, vor Ansehensverlust, vor Kirchenaustritten o. Ä. – Hinweisen oder Vorwürfen nicht so nachgegangen sind, wie sie es – auch nach damaligen Kriterien – hätten tun müssen. Es hat ein Wegschauen und Vertuschen von Untaten gegeben. Das wird niemand heute ernsthaft bestreiten wollen. Aber es gab kein flächendeckendes System zum Schutz der Täter.

Soweit die Personalverantwortlichen der Institutionen wissend und willentlich vertuscht haben, haben sie nach heutigem Kenntnisstand weitere Taten begünstigt. Seit der Verabschiedung der Leitlinien durch die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2002 dürfen jedoch kirchliche Mitarbeiter, die zu Recht des Missbrauchs beschuldigt wurden, überhaupt nicht mehr in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Die katholische Kirche war damit eine der ersten Institutionen, die sich hierzu selbst verpflichtet hat.

Auf einer Skala von 1 - 10. Wo sehen Sie die katholische Kirche in Deutschland bei der Bewältigung des „Missbrauchsskandals“?

Ich finde diese Frage schwierig und will hier keine Einstufung vornehmen. Auch deshalb weil, wie gesagt, die Kirche aus vielen selbständigen Teilorganisationen besteht. Und da gibt es unterschiedliche Geschwindigkeiten.

Als ich diese Frage schon einmal Anfang des Jahres gestellt bekommen habe, da habe ich 6 gesagt. Inzwischen ist wieder viel passiert: Wir sind mit der Umsetzung unseres „Entschädigungs“-Modells schon sehr weit fortgeschritten, und die Forschungsprojekte sind auf den Weg gebracht. Aber: Sicher, vieles ist auf den Weg gebracht, dennoch wird es keinen wirklichen Schlusspunkt der Arbeit geben. Ein Thema wie „Sexueller Missbrauch“ muss kontinuierlich die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigen und gegebenenfalls nachbessern. Es genügt nicht, Regelungen und Maßnahmen zu initiieren. Ihre Umsetzung muss gewährleistet und ihre Nachhaltigkeit langfristig gesichert werden. Das wollen wir tun.

Herzlichen Dank für dieses Interview, Bischof Dr. Ackermann und alles Gute für Ihre wichtige Aufgabe!

Vorstellung der
Präventionsbeauftragten in NRW

Bistum Aachen

Kalle Wassong



„In meiner Arbeit als Präventionsbeauftragter ist mir wichtig, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sich in unserer Kirche gut aufgehoben fühlen können und dass es gelingt, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens zu schaffen.“

Berufsausbildung: Diplom-Sozialarbeiter
Vorherige Tätigkeit: Referent für Organisationsentwicklung
Anschrift: Bischöfliches Generalvikariat
Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Telefon (0241) 452-204, Telefax: (0241) 452-497
E-Mail: kalle.wassong@bistum-aachen.de

Wie häufig sexuelle Gewalt in Einrichtungen vorkommt, in denen sich Kinder und Jugendliche täglich aufhalten und welche Präventionsmaßnahmen dort eingesetzt werden, war bislang aus Deutschland wenig bekannt. Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts möchte diese Lücke schließen. Zwei Projektmitarbeiter stellen einige zentrale Ergebnisse zur Verbreitung und der Wirksamkeit von Präventionsansätzen vor. Zudem hinterfragen sie, wie wirksam es sein kann, Prävention z.B. durch entsprechende Richtlinien zu verordnen.

SEXUELLE GEWALT IN INSTITUTIONEN

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V.

Elisabeth Helming / Heinz Kindler

Im Folgenden sollen einige Ergebnisse zur Prävention aus dem Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“¹ vorgestellt werden. Das Projekt hatte drei methodische Ansatzpunkte:

- drei Literaturexpertisen zum Forschungsstand zu sexueller Gewalt und zur Aufarbeitung der aktuellen Praxisdiskurse (Zimmermann 2010, Bundschuh 2010, Kindler/Schmid-Ndasi 2011),
- Fokusgruppen mit Betroffenen, Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenen-Organisationen und Fachkräften,
- standardisierte Institutionen-Befragung: Vorkommen von Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt, Umgang mit den Verdachtsfällen, Maßnahmen der Prävention.

Durch die standardisierte Befragung wurden mit dem Projekt erstmals für Deutschland repräsentative Zahlen zur Häufigkeit vorgelegt, mit der sich Schulen, Internate und Heime mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch auseinandersetzen müssen (Helming u.a. 2011).² Ziel dieser Studie war es nicht, das Dunkelfeld sexueller Gewalt systematisch aufzuhellen. Das Hauptgewicht lag stattdessen auf den Angaben und Einschätzungen von Leitungspersonen in Schulen, Internaten und Heimen zu Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt, die ergänzt wurden durch vertiefende Analysen in den Fokusgruppen-Diskussionen und durch die Literaturrecherchen der Expertisen.

Zahlen zu aktuellen Präventionsbemühungen

Im Rahmen der standardisierten Institutionen-Befragungen konnten Angaben und Einschätzungen von Leitungspersonen (N = 1028) und Vertrauenslehrkräften (N = 700) in Schulen, Einrichtungsleitungen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heime) (N = 324) und in Inter-

naten (N = 97) erhoben werden. Wir haben in Bezug auf Prävention danach gefragt, welche Maßnahmen die jeweiligen Institutionen anbieten. Dabei kann unterschieden werden zwischen kindbezogenen Präventionsmaßnahmen und Hilfestellungen für die Fachkräfte der Institutionen, mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt und Übergriffe umzugehen.

Wie man in den folgenden Tabellen ablesen kann, ist Prävention zwar hoch im Kurs, aber nur mäßig verbreitet:

Für die Praxis ist hier noch *etlicher Weiterentwicklungsbedarf* zu konstatieren: Zusammengefasst hat beispielsweise nur ein Fünftel der Befragten in den Schulen ange-

geben, dass es ein sexualpädagogisches Konzept gibt; immerhin – oder nur – ca. ein Drittel der Befragten aus stationären Einrichtungen. Da die stationären Einrichtungen andererseits eine vergleichsweise hohe Belastung mit sexueller Gewalt angeben, sei es durch Erwachsene in der Einrichtung, durch Übergriffe der Kinder und Jugendlichen untereinander oder durch Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche mit sexueller Gewalt außerhalb der Einrichtung machen mussten (vgl. Helming u. a. 2011), kann die Entwicklung von sexualpädagogischen Konzepten als eine anstehende Aufgabe bezeichnet werden. Allerdings sagt eine Nennung in der Tabelle noch nichts über die Qualität bzw. Intensität einer Fortbildung im Kollegium oder eines thematischen Präventionsangebotes für Kinder aus. Zudem stellt sich, selbst wenn ein sexualpädagogisches Konzept vorhanden ist, die Frage nach der gelebten pädagogischen Praxis. Auch kann es präventive Angebote geben, die hier nicht genannt wurden, weil sie sich eher unspezifisch auf alle Kinder mit Belastungen beziehen und so auch missbrauchten Kindern helfen sollen, ihre Situation mitzuteilen.

Wird zusammengefasst, wie viele Schulen, Internate und Heime keine der vier herausgegriffenen Präventionsformen angeben konnten, finden sich Raten von 50 % (Schulleitungen) bzw. 49 % (Lehrkräfte) der Schulen, 47 % der Internate und 46 % der Heime. Auch dies spricht für die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen.

Greift man diejenigen Unterstützungsangebote für Fachpersonal im Umgang mit Verdachtsfällen heraus, welche derzeit am häu-

Tabelle 1: Anteile genannter kindbezogener Präventionsanstrengungen in Schulen, Internaten und Heimen (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

	Schulen (Leitung)	Schulen (Lehrkräfte)	Internate	Heime
Veranstaltungen mit Kindern	36	30	25	31
Selbstverteidigung	28	27	35	26
Fortbildung Kollegium/Team	20	17	35	35
Sexualpädagogische Konzepte	21	22	24	29

Quelle: Helming u.a. 2011

Tabelle 2: Anteile genannter Hilfestellungen für Fachkräfte in Schulen, Internaten und Heimen zum Umgang mit Verdachtsfällen (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

	Schulen (Leitung)	Schulen (Lehrkräfte)	Internate	Heime
Handreichung	21	17	27	39
Supervision	7	8	41	70
Spez. Fachkraft intern	30	29	50	53
Spez. beratung extern	49	48	24	29

Quelle: Helming u.a. 2011

figsten in der (öffentlichen) Diskussion stehen, so wird auch hier deutlich, dass über alle Institutionen hinweg – vor allem aber in Schulen – noch *deutlich Nachholbedarf* besteht.

Wirkung kindzentrierter Präventionsmaßnahmen

Generell scheint bei Kindern nach der Teilnahme an Präventionsangeboten, die sexuellen Missbrauch thematisieren, das Verständnis und auch die selbst wahrgenommene Handlungssicherheit zu wachsen (Kindler/Schmidt-Ndasi 2011). Dies wird von den befragten Kindern insgesamt positiv bewertet und erlebt. In einer Meta-Analyse (Davis & Gidycz 2000) wurde nach differenzierenden Faktoren gesucht, d. h. nach Merkmalen des Präventionsangebots, die mit größeren oder kleineren positiven Effekten einhergingen: Positive Lerneffekte wurden stärker, wenn Kinder aktiv und über mehrere Treffen hinweg in die Angebote einbezogen wurden.

Wesentlich weniger lässt sich bislang abschätzen, welchen positiven Beitrag die allgemeine Förderung des Selbstvertrauens und der Körperwahrnehmung bei Kindern zu leisten vermag. Vor allem fehlen Befunde, inwieweit eine Förderung von Selbstvertrauen und Körperwahrnehmungen alleine, also ohne eine Thematisierung sexuellen Missbrauchs, Kinder dazu befähigt, sexuelle Übergriffe vergleichsweise früher wahrzunehmen und Hilfe zu holen. Insofern

stellt ein solcher Ansatz im Moment eher eine plausible Hoffnung denn eine empirisch begründete Präventionsstrategie dar. Offen ist auch die Frage, inwieweit sich beide Ansätze in der direkten Präventionsarbeit mit Kindern wechselseitig bedingen oder befördern. Insbesondere ist unklar, in welchem Ausmaß explizite Präventionsbotschaften Kinder erreichen können (z. B. dass Kinder Berührungen verweigern dürfen und Hilfe holen können, wenn andere ihr Nein übergehen), wenn diese Botschaften ihrer Alltagserfahrung in Schule und Familie nicht entsprechen, ein Kind dort also etwa wenig selbst bestimmen darf und wenig beachtet wird.³ Hier besteht Forschungsbedarf.

Verantwortung der Erwachsenen

Unstrittig ist, dass die Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen sich keinesfalls auf Angebote der Arbeit mit Kindern beschränken kann. Für diesen Konsens sind in erster Linie folgende Argumente ausschlaggebend:

- Die Genese von Missbrauchssituationen ist sehr vielfältig. Es ist nicht realistisch, Kinder auf die gesamte Breite möglicher Missbrauchssituationen vorbereiten zu wollen.
- Selbst wenn dies gelänge, ist ein Teil missbrauchender Personen in der Lage und bereit, Kinder durch ihre Überlegenheit im Hinblick auf Kraft und Übersicht in

ausweglose Situationen zu bringen.

- Auch wenn bei Kindern durch Präventionsangebote die Bereitschaft erhöht werden kann, erlebte Übergriffe einer Bezugsperson anzuvertrauen (Disclosure), sodass der Missbrauch schnell beendet werden kann, bleibt dies aufgrund von Ängsten, Scham, Schweigegeboten und eingeschränkten Ausdrucksmitteln schwierig.
- Ansätze der Prävention mit Kindern können nicht alle Kinder gleichermaßen erreichen, sodass Personen, die motiviert sind, sexuelle Übergriffe zu begehen, unter Umständen auf jüngere oder weniger geschützte Kinder ausweichen.

Schließlich sind viele Faktoren, die für die Entstehung und den Verlauf von sexuellen Übergriffen von Bedeutung sind, dem Einfluss von Kindern vollständig entzogen, z. B. Erreichbarkeit von Hilfen, frühzeitige Interventionen, die einer Ausbildung oder Verfestigung missbrauchenden Verhaltens entgegenwirken, Gelegenheitsstrukturen in Einrichtungen. Hier können nur Erwachsene in die Verantwortung genommen werden, um Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Diese sollten auch strukturelle Bedingungen in Institutionen einbeziehen, die möglicherweise sexuelle Gewalt durch Erwachsene und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen eher begünstigen, weil sie innere und äußere Hemmschwellen von Täterinnen und Tätern reduzieren (Finkelhor 1984).

Als solche werden u. a. genannt (vgl. dazu ausführlich Bundschuh 2010; Helming u.a. 2011):

- rigide hierarchische Strukturen mit wenig Unterstützung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- bestimmte Macht- und Leitungsstrukturen (sowohl autoritärer als auch diffuser Art),
- Seilschaften und heikle Loyalitäten,
- Tabuisierung des Themas,
- Idealisierung der Institution, Geschlossenheit.

Beispiele für solche Strukturen finden sich in den in der Öffentlichkeit diskutierten Vorfällen sexueller Gewalt in bestimmten Institutionen – von der Odenwaldschule über Kloster Ettal oder das Canisius-Kolleg bis hin zu Vorkommnissen in bestimmten stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Helming 2011).

Prävention „auf Rezept“?

Etlche Institutionen, insbesondere auch die Kirchen, haben – aufgeschreckt durch die Vorkommnisse – sich inzwischen auf den Weg gemacht, entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln (vgl. Wolff 2011). Die Präventionsordnungen beispielsweise von Bistümern der katholischen Kirche wie z. B. in NRW⁴ stellen Leitlinien dar, in denen die Verantwortung der Institutionen und der Erwachsenen für den Schutz der Kinder ernst genommen wird. Gefordert werden

Bistum Essen

Dr. Andrea Redeker



„In meiner Arbeit als Präventionsbeauftragte ist mir wichtig, innerhalb der Institution Kath. Kirche im Bistum Essen darauf hinzuwirken, dass Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen verhindert wird. Zunächst geht es mir darum, dass über das Thema sexualisierte Gewalt gesprochen wird, dass es nicht länger innerhalb der Institution verschwiegen wird, sondern dass man auf allen Ebenen bereit ist oder wird, sich diesem Thema zu stellen und sich mit der Problematik auseinanderzusetzen.“

Berufsausbildung: Diplom-Theologin, Dr. theol.
Vorherige Tätigkeit: Stellvertretende Personaldezernentin für den Pastoralen Dienst (Zuständigkeit für Priester; Pastoralreferenten/innen und Ordensschwestern im pastoralen Dienst)
Anschrift: Zwölfling 14, 45127 Essen
Telefon: (0201) 2204-234, Telefax: (0201) 2204-330
E-Mail: andrea.redeker@bistum-essen.de

erweiterte Führungszeugnisse, Einbezug des Themas in die Personalauswahl und Selbstverpflichtungserklärungen. Es sollen verbindliche Schulungen durchgeführt, Präventionsbeauftragte eingerichtet und Beschwerde- und Aufdeckungswege für Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebahnt werden. Diese Maßnahmen entsprechen auch den bspw. vom Runden Tisch und der Unabhängigen Beauftragten diskutierten Empfehlungen (vgl. Wolff 2011).

Zur effektiven Umsetzung von Präventionsordnungen, sonstigen Handlungsleitlinien⁵ und Schutzkonzepten in Institutionen braucht es jedoch ebenfalls Organisationskulturen, in denen die top-down verordneten Maßnahmen in entsprechender inhaltlicher Qualität bottom-up mit Leben erfüllt werden. *Jetzt kommt es auf das „Wie“ an*, darauf, wie beispielsweise das Thema in die Personalauswahl einbezogen wird, auf die Inhalte von Fortbildungen und Schulungen usw. und damit des Weiteren auf den tatsächlichen Effekt der angestoßenen Entwicklungen auf das pädagogische Handeln.

Neben der Evaluierung der Qualität der Umsetzung des verordneten strukturell orientierten Kinderschutzhandelns und einer dadurch sich ergebenden Weiterentwicklung präventiver Ansätze braucht es vermutlich auch eine pädagogische Diskussion über die eigene Positionierung in Konflikten, Beziehungen und Hierarchien. Es geht um sensible, zwischenmenschliche Fragen innerhalb (semi-)professioneller Kontexte, die nicht durch Regelungen ein für allemal lösbar sind. *Sexuelle Gewalt ist meist eingebettet in andere Formen der Missachtung von Kindern und Jugendlichen* – oder mitarbeitenden Fachkräften; dies betrifft vermutlich auch einen sexualisierten Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander.⁶ Aus diesem Grund machen Präventionsordnungen vermutlich nur einen Sinn vor dem Hintergrund einer Reflexion über einen gewaltfreien pädagogischen Umgang mit Kindern, was Fehlverhalten, Grenzverletzungen von Lehr-, Fachkräften und Ehrenamtlichen und damit Verletzungen der persönlichen Integrität und Würde insgesamt betrifft.

Kein Königsweg

Ein einzelner Königsweg in der Prävention von sexuellem Missbrauch ist nicht zu erwarten. Präventionsangebote sollten – neben der Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze – in der Fläche möglichst Ansätze nutzen und miteinander verknüpfen, die theoretisch und empirisch bereits eine gewisse Absicherung erfahren haben, also kindbezogene Angebote, die beispielsweise Übergriffe, Schutz- und Hilfemöglichkeiten thematisieren und dabei bereits erkennbare Qualitätsanforderungen (z. B. im Hinblick auf Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern) berücksichtigen, elternbezogene Angebote, die Präventionsbotschaften, gewichtige Anhaltspunkte und Hilfestellungen an-

sprechen, sowie auf Fachkräfte bezogene Schulungen, die diese in ihrer Verantwortlichkeit für den Schutz von Kindern und in der Bereitschaft sowie der Fähigkeit, Kindern als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen, stärken. Entscheidend ist dabei die Frage nach den Voraussetzungen und der Unterstützung, die beispielsweise Multiplikatoren benötigen, um sich vorliegende Programme aneignen und in guter Qualität in ihre Alltagspraxis integrieren zu können. Es braucht Ressourcen, um Schutzkonzepte in Institutionen nachhaltig zu implementieren und umzusetzen.

Die Weiterentwicklung inhaltlicher Qualität sollte auf der Basis einer Evaluierung der Wirkung dieser Maßnahmen beruhen.

Auch wenn wir keinen vollständigen Schutz von Kindern und Jugendlichen herstellen können, gibt es keinen Grund, warum wir den Schutz nicht verbessern und die Häufigkeit sexueller Gewalt nicht zurückdrängen können sollten. Beispielsweise ist es in nur wenigen Generationen gelungen, einst als unverzichtbar angesehene Körperstrafen gegen Kinder in Institutionen durch eine effektive zero-tolerance Haltung zu ersetzen. Präventionsordnungen von Bistümern können ein erster Ansatzpunkt sein, zero-tolerance von Seiten der katholischen Kirche deutlich zu machen. ■

Anmerkungen:

- 1 Die Studie wurde von der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegeben und finanziell gefördert.
- 2 Die Erhebung fand bundesweit statt, nur in Bezug auf die Befragung der Schulen fehlte das Bundesland Bayern aufgrund von Datenschutzbedenken des bayerischen Kultusministeriums.
- 3 Zu Risikofaktoren für eine Viktimisierung von Kindern, vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011.
- 4 http://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Praeventionsordnung_endgBischoefeNRW.pdf [Stand: 28.10.2011], vgl. auch die Empfehlungen der Deutschen Bischöfe, Kommission für Erziehung und Schule: Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen 2010.
- 5 Eine Übersicht über momentan vorliegende Konzepte und Praxisempfehlungen in Bundschuh, 2010.
- 6 Dass in der quantitativen Erhebung – insbesondere in Bezug auf stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Schulen und Internate – ein hohes Maß an sexuellen Übergriffen der Kinder und Jugendlichen untereinander von den Befragten genannt wird (vgl. Helming u.a. 2011; Langmeyer/Entleitner 2011), zeigt die dringende Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander. Teilweise können diese Übergriffe vermutlich als eine Form des „sexualisierten Bullying“ gesehen werden, wobei auch der Aspekt der Reinszenierung sexueller Gewalt beachtet werden muss.

Literatur:

Bundschuh, Claudia: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und Internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München 2010. Verfügbar unter: www.dji.de/sgmj.

Davis, M. Katherine/Gidycz, Christine A.: Child Sexual Abuse Prevention Programs: A Meta-Analysis. In: Journal of Clinical Child Psychology, 2000, Volume 29, Issue 2, 257–265.

Finkelhor, David: Child sexual abuse: new theory and research. New York 1984.

Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Entleitner, Christine/Mosser, Peter/Wolff, Mechthild: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. München 2011. Verfügbar unter: www.dji.de/sgmj.

Helming, Elisabeth: Weggesperrt im rechtsfreien Raum: Sexuelle Gewalt in Kinderheimen der DDR. DJI Impulse, Heft 95, 3/2011, 27 – 30. Verfügbar unter: www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf.

Kindler, Heinz: Missbrauch verhindern. Zur Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen: Ergebnisse und Anregungen aus der Forschung. In: DJI Impulse, Heft 95, 3/2011, 31 – 34. Verfügbar unter: www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf.

Kindler, Heinz/Schmidt-Ndasi, Daniela: Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Hrsg. von Amyna e.V. München 2011. Verfügbar unter: www.dji.de/sgmj.

Langmeyer, Alexandra/Entleitner, Christine: Ein erschreckend häufiger Verdacht. In: DJI Impulse, Heft 95, 3/2011, 4 – 8. Verfügbar unter: www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf.

Wolff, Mechthild: Für einen besseren Kinderschutz. Zwischen babylonischer Sprachverwirrung und interdisziplinärer Verständigung – Herausforderungen und erste Ergebnisse des Runden Tisches „Kindesmissbrauch“. In: DJI Impulse, Heft 95, 3/2011, 14 – 16. Verfügbar unter: www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf.

Zimmermann, Peter/Neumann, Anna/Celik, Fatma: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München 2010. Verfügbar unter: www.dji.de/sgmj.

Elisabeth Helming, Dipl.-Soziologin, arbeitet als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut, zuletzt im Projekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören unter anderem Familien und Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie Kinderschutz.

Dr. Heinz Kindler, Dipl.-Psychologe, arbeitet als wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e. V., zuletzt im Projekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Er beschäftigt sich in seinen vielfältigen Forschungsaktivitäten mit diversen Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit dem Thema Kinderschutz.

Die bekannt gewordenen Fälle von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Kontexten haben bekanntermaßen für zu viel Verunsicherung bei den pädagogisch und seelsorgerisch tätigen Fachkräften gesorgt. Der Autor wirft einen Blick zurück auf die Bandbreite der verschiedenen Reaktionen zwischen Ignoranz und Aktivismus, hinterfragt diese kritisch und skizziert mögliche Präventionsansätze in den Gemeinden vor Ort.

PÄDAGOGIK UND SEELSORGE NACH DEM „MISSBRAUCHSSKANDAL“

Otto Kromer

„Entschuldigen Sie, darf ich Sie noch etwas fragen ...?“ Kein Vortrag, kein Workshop zu Fragen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext, wo nicht in der Pause oder nach Ende der Veranstaltung Menschen mich beiseite nehmen, um mir von ihren Erfahrungen zu erzählen – um sich der Richtigkeit ihrer Wahrnehmungen zu versichern, um Worte für persönlich Erlebtes zu finden, um Rat für verzwickte Situationen zu holen. Wenn der „Missbrauchsskandal“ der katholischen Kirche etwas bewirkt hat, dann jedenfalls das, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen, seelsorgliche Praxis kritisch zu hinterfragen. Nein, es handelt sich nicht in der Mehrzahl der Fälle um sexualisierte Gewalt, wohl aber um Distanzlosigkeiten, unsensibles, meist autoritäres Verhalten und plumpe Anmache.

Ein Beispiel: Der Bischof besucht eine Pfarrei zum Erstkommunionsfest. Er gilt als leutselig und volksnah. Zum Ende der Feier das obligate Gruppenfoto mit den Kindern. Der Bischof mittendrin, Mädchen und Buben umarmend, an sich ziehend, streichelnd, küssend. Prächtiges Wetter, originelle Bilder. Die Elternschaft gespalten: Die einen finden das erfrischend, lebendig, menschennah – die anderen reden von sexualisierter Gewalt. Die Kinder werden nicht gefragt, sie sind froh, wenn sie zum Spielen kommen.

Ein anderes Beispiel: Ein Workshop zum Thema Ehrenamtlich tätige Gruppenleiter der Katholischen Jungschar, Frauen und Männer, zwischen 20 und 25 Jahre alt. Die Männer werden zunehmend unruhig – schließlich bricht es aus ihnen heraus: „... ich mach jetzt am besten gar nichts mehr mit Kindern, weil mir wird dann womöglich was nachgesagt und ich krieg' Schwierigkeiten!“

Das jüngst publizierte Regelwerk der Österreichischen Bischofskonferenz¹ trägt den programmatischen Titel „Die Wahrheit wird euch frei machen“. Es hat lange gedauert, bis die Kirchenleitung hierzulande den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat, mehr ge-

drängt als freiwillig. Fälle sexualisierter Gewalt gelten nach wie vor als bedauerliche Einzelereignisse kranker Sonderlinge, die man lieber nicht öffentlich behandelt sehen möchte, um dem Ansehen der Kirche nicht weiter zu schaden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen neuerdings eine persönliche Verpflichtungserklärung unterschreiben, strukturelle Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung, Supervision, Teamberatung, Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen ...) sind bislang nur wenig angedacht.

Dass es sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirche gab und gibt, ist nichts Neues – und seit der „Affäre Groër“² in den 1990er Jahren auch öffentlicher Diskussionsgegenstand. Kirchliche Ombudsstellen wurden eingerichtet, allerdings nicht in jedem Fall als unabhängige, außerhalb des kirchlichen Einflussbereiches agierende Einrichtungen. Was letztlich dazu führte, dass viele Opfer zwar eine An- und Aussprachemöglichkeit vorfanden und im Idealfall auch psychologische Betreuung und finanzielle Wiedergutmachung beanspruchen konnten, dass aber die Entscheidung, wie die Kirche mit den Tätern³ umgeht, nur wenig beeinflusst werden konnte. Es überrascht nicht, wenn inzwischen angesichts der Rehabilitierung zweier suspendierter Priester eine „Kultur des Verzeihens“⁴ seitens der Kirchenleitung eingefordert wird.

Zwischen Ignoranz und Hysterie

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ist auch ein mögliches Betätigungsfeld für Täter. Allerdings möchte ich differenzieren. Zum einen besteht ein Unterschied zwischen schulischer und außerschulischer, zum anderen einer zwischen einrichtungsgebundener und freier Arbeit. Sexualisierte Gewalt setzt in jedem Fall voraus, dass sich der Täter sicher fühlen und seine Übergriffe unbemerkt in sein Alltagshandeln integrieren kann. Das ist dann der Fall, wenn er eine leitende, autoritätsbehafte Stellung

einnimmt und sich die Kinder und Jugendlichen in seiner unmittelbaren Abhängigkeit befinden. Aus einer Schule, einem Internat oder einem Wohnheim lässt es sich nicht so einfach abhauen. Dort wächst auch leichter jene Beziehungsintensität, die dann Grundlage für sexualisiertes Gewalthandeln bildet.

Pfarrliche Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Freiwilligkeit und Offenheit der Teilnahme. Da besteht für Täter ein weitaus größeres Risiko, enttarnt zu werden, weil die Bindungsintensität geringer und die Möglichkeiten der Distanzierung, wenn etwas „komisch wird“, größer sind. In beiden Fällen stehen wir bei der Entwicklung professioneller Präventionsmaßnahmen erst am Anfang. Dort, wo das Gefühl vorherrscht, „es kann eh nix passieren“, wird die Problematik verharmlost bzw. auch als Medienhetze gegen die Kirche verstanden. Dort, wo bereits etwas passiert ist oder nach Einschätzung „etwas passieren könnte“, versucht man mit detaillierten Vorschriften die Praxis abzusichern. Da darf es dann keine Einzelkontakte zu Kindern oder Jugendlichen geben; da werden Gruppenspiele verboten, die zu viel Körperkontakt beinhalten; da wird verlangt, dass bei allem, was mit den Mädchen und Buben unternommen wird, jemand Drittes von außen zusieht, um zu kontrollieren, dass alles rechtens ist, usw.

Bei allem Verständnis für das Bedürfnis nach Praxissicherheit stelle ich die Frage, ob hier nicht über das Ziel hinausgeschossen wird und pädagogisch und seelsorgerisch tätige Fachkräfte per se als potentielle Täterinnen oder Täter etikettiert werden. Ich kann gut verstehen, wenn Betroffene fragen, was ihre meist mehrjährige Ausbildung und Praxisreflexion in dieser Situation noch wert sind.

Die heikle Frage nach Nähe und Distanz

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als informelle Bildungsarbeit unter besonderer Bezugnahme auf soziale Kontakte und Beziehungsstrukturen. Das heißt, dass Mädchen und Buben z. B. in eine Jungschargruppe kommen, weil sie dort Freundschaften haben oder finden, weil jemand die Gruppe leitet, den/die sie mögen, sie an und in diesem Miteinander viel Spaß haben und sich gut aufgenommen wissen. „Weil das eine schöne Gemeinschaft ist!“, sagen die Kinder. Natürlich muss es auch anregende Betätigungen und Erlebnisse geben – sonst wird es auch in der nettesten Gruppe schnell „fad“. Diese Aktivitäten werden unter Beteiligung und Mitsprache aller vereinbart und unterliegen auch in der Durchführung der gemeinsamen Gestaltung.

Die Gruppenleitung ist damit schnell Teil dieser Gemeinschaft, vor allem dann, wenn sie/er den Kindern sympathisch ist, umgänglich ist, verlässlich gute Ideen und Anregungen liefert und sich um ein konstruktives Gruppengeschehen sorgt. Zwei Grundfähigkeiten

ten sind von diesen ehrenamtlichen Kräften gefordert: ein Höchstmaß an Einfühlung und eine situativ angepasste Steuerung des Gruppenprozesses. Zugleich „drinnen und draußen sein zu können“ ist die professionelle Anforderung, die diese Aufgabe an haupt- wie ehrenamtlich Tätige stellt. Das setzt eine beständige Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens zu den Mädchen und Buben voraus. Nähe und Distanz müssen überprüft, Grenzen bewusst gesetzt, die eigenen Beziehungswünsche kontrolliert werden. „Ich kann da gar nix machen! Immer wenn ich den Kindern eine Geschichte erzähle, will die Martina auf meinem Schoß sitzen!“ Ein typisches Beispiel, das in vielen Fortbildungen zum Ausgangspunkt komplexer Fragestellungen und individueller Beratung wird. Zum Beispiel: Will das die Martina auch bei anderen Gelegenheiten? Ist es immer nur die Martina oder wollen es auch andere Kinder der Gruppe? Wie reagieren die anderen Kinder auf Martinas Wunsch? Ist es dir angenehm oder unangenehm? Wie kannst du Kuschelbedürfnisse beim Geschichtenerzählen ersatzweise befriedigen (z. B. mit Hilfe eines Korbes voller Kuscheltiere oder im Sitzkreis auf Decken und Polstern auf dem Fußboden ...)?

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet gute Körperkontakte und gelingende, belastbare Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Allerdings immer unter der Voraussetzung, dass sie beidseitig erwünscht, nicht von sexuellen Motiven der erwachsenen Person getragen sind und in den jeweiligen Rahmen des Zusammenlebens passen. Die Herausforderung an Fachkräfte stellt sich also derart, dass sie sich immer wieder selbst und auch im Kollegenkreis mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob es „passt“, wie gegenüber den Heranwachsenden agiert wird. Eine gründliche Supervisionsarbeit an entsprechenden Fallbeispielen trägt viel zur Aufklärung, zum Verständnis und zur Einsicht in eigene Verhaltensmuster bei.

Der Ruf nach „sicheren Orten“ ist laut geworden – wohl wissend, dass absolute Sicherheit nie gegeben sein kann. Grundsatzserklärungen, allgemeine Richtlinien, Konzepte für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im haupt- wie im ehrenamtlichen Bereich gibt es inzwischen und sie erreichen auch das Praxisfeld kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit. Dennoch besteht der Eindruck, dass viel Theorie und wenig an selbstverständlicher Praxis zur Verfügung stehen. Deshalb hier nochmals ein Blick auf die Situation vor Ort, auf die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden.

Prävention durch Aufklärung und Stärkung

Gerade die freie Arbeit in den Pfarrgruppen bietet vielfältige Möglichkeiten sexualpädagogischen Arbeitens, das Mädchen und Buben in ihrem Recht auf Selbstverfügung

Vorstellung der Präventionsbeauftragten in NRW

Erzbistum Paderborn

Andreas Schwenzer



„In meiner Arbeit als Präventionsbeauftragter ist mir wichtig, dass Verantwortliche achtsamer und parteilicher werden, Betroffene sich zum Reden ermutigt fühlen und potentielle Täter/innen therapeutische Hilfe aufsuchen.“

Berufsausbildung: Diplom-Theologe
 Vorherige Tätigkeit: Internatsleiter, Verkehrspfleger („Anwalt des Kindes“), Familienmediator
 Anschrift: Erzbischöfliches Generalvikariat
 Domplatz 3, 33098 Paderborn
 Telefon: (05251) 125-1213, Telefax: (05251) 125-1470
 E-Mail: andreas.schwenzer@erzbistum-paderborn.de

über ihren Körper und auf Selbstbestimmung sexueller Interaktionen stärkt. Das kann ermutigen, sich über peinliche oder „komische“ Erlebnisse mit Erwachsenen untereinander auszutauschen oder sich einer verlässlichen erwachsenen Person anzuvertrauen. Natürlich sind pfarrliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder damit konfrontiert, dass irritierte Eltern kritisch nachfragen oder gar sexualpädagogische Interventionen in der Gruppenarbeit kritisieren. Wenn das Team in gutem Einvernehmen mit der Pfarrleitung steht, bekommt es auch entsprechende Rückendeckung für die Arbeit.

Prävention durch Teamarbeit

Neben Aus- und Weiterbildung und begleitender Praxisreflexion ist das Team selbst eine wichtige Ressource – vor allem für Ehrenamtliche. Voraussetzung ist, dass es eine Kultur des Miteinanderarbeitens gibt, die über Terminabsprachen oder die Vorbereitung von Veranstaltungen hinausgeht. Kollegiale Beratung von Praxissituationen, eine entsprechende Feedback-Kultur und die fortgesetzte Reflexion der pfarrlichen Angebote tragen viel dazu bei, dass Gruppenleiterinnen und -leiter in ihrem Umgang mit den Mädchen und Buben sicherer werden. Ich persönlich finde es schade, dass es noch nicht zu den Selbstverständlichkeiten gehört, dass Kinder- und Jugendgruppen im Team – idealerweise von einer Frau und einem Mann gleichzeitig – geleitet werden. Zu viele ehren- wie auch hauptamtliche Kräfte in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sind nach wie vor als Einzelkämpfer tätig und können nicht auf Beratung und Unterstützung in ihrem unmittelbaren Tätigkeitsbereich zurückgreifen.

Prävention durch professionelle Hilfe von außen

Noch immer wird kirchliches Handeln von einem Rückzugsreflex gegen „die böse Welt draußen“ bestimmt. Das behindert einen selbstverständlichen Umgang mit außerkirchlichen Beratungs- und Hilfseinrichtungen, mit Sozialarbeit und Polizei, mit Ärztinnen und Ärzten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Pfarrgemeinden, die gut mit einschlägigen öffentlichen Einrichtungen vernetzt sind, verfügen über entsprechende Ressourcen im Krisenfall. Vernetzung bedeutet allerdings, dass sich die verantwortlichen Personen kennen, dass die eigene Arbeitsweise transparent gemacht und damit für Außenstehende besser einschätzbar wird.

Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Gerade der Bereich pfarrlicher Kinder- und Jugendarbeit ist für kirchenferne Personen oft schwer nachvollziehbar. Es wundert nicht, wenn im Anlassfall Vorurteile oder Klischeebilder zitiert werden. Ein Blick auf diverse Websites von Pfarren lässt rasch erkennen, wer sich bemüht, Außenstehenden die eigenen Aktivitäten und Angebote zu erklären und die damit verbundenen organisatorischen Rahmenbedingungen transparent und nachvollziehbar zu machen. Wenn „Pfarrbriefe“ überschwängliche Schulaufsätze an Stelle seriöser Informationen zu Inhalten und Arbeitsweisen in den Gruppen und Projekten bieten, macht das kein ernstzunehmendes Bild in der Öffentlichkeit. Kritisch sehe ich in diesem Zusammenhang den Umgang mit Personendaten: Zu viele Internetauftritte enthalten ungeschützte

Fotogalerien oder Mitgliederverzeichnisse, wo z. B. Mädchen und Buben mit Bild, Namen und Adresse ohne jeglichen Passwortschutz präsentiert werden, weil sie gerade mal Mitglieder dieser oder jener Pfarrgruppe sind. Mit Blick auf die Frage nach Prävention gegen sexualisierte Gewalt wirken solche (gut gemeinten) Initiativen kontraproduktiv.

Selbstverpflichtung

„... es wissen alle in der Gemeinde, dass der Konrad diese grauslichen Gespensternächte und Mutproben am Sommerlager für die Kinder organisiert, seit Jahren schon ... aber keiner sagt was, denn er ist halt ein verdienstvoller Mitarbeiter und langjähriger Vertrauter vom Herrn Pfarrer!“ Weiterbildungsprogramme und Regelwerk nützen wenig, wenn Kraft und Mut fehlen, gegen Missstände öffentlich aufzutreten. Es liegt in der Verantwortung der Leitung dafür zu sorgen, dass die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis als Selbstverpflichtung etabliert wird. Zugleich halte ich es für sinnvoll, unabhängige und vertrauenswürdige Personen der Gemeinde als Kontaktpersonen zu beauftragen⁵, die für Beschwerden und Kritik zur Verfügung stehen und mit entsprechenden Interventionsrechten auszustatten.

Zweifellos haben die „Missbrauchsskandale“ in der katholischen Kirche dazu geführt, dass sich einiges in Richtung Aufarbeitung, Professionalisierung und Prävention bewegt. Nach einer Phase der Aufgeregtheit zwischen Wegschauen und Panik beginnen sich langsam zielführende Maßnahmen zu etablieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sich aufmerksam und sensibilisiert. „Vom Tisch“ ist die Problematik damit noch lange nicht – nicht zuletzt deshalb, weil die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen für sexualisierte Gewalt in der Kirche noch gar nicht begonnen hat. ■

Anmerkungen:

- <http://www.bischofskonferenz.at/content/site/dokumente/behelfehandreichungen/index.html>
- Der frühere Erzbischof von Wien trat 1995 zurück, nachdem Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen gegen ihn erhoben worden waren.
- Ich wähle hier und in der Folge bewusst die männliche Form und spreche von Tätern, weil auch im kirchlichen Milieu der Anteil männlicher Täter nahezu 98 % beträgt.
- <http://stmv1.orf.at/stories/449018>, Nachricht vom 11.06.2010.
- Ein diesbezügliches Modell hat der Schweizer Verein Mira für die Präventionsarbeit in Kirchengemeinden entwickelt. (www.mira.ch)

Otto Kromer ist Theologe, Erwachsenenbildner und Supervisor und arbeitet seit 30 Jahren im Bereich der außerschulischen kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Er ist als Bildungsreferent der Katholischen Jungschar Österreichs sowie in der Aus- und Weiterbildung von Pastoralassistentinnen und -assistenten tätig.

Ein Thema, zwei sehr verschiedene Zugänge: Während die Missbrauchsprävention Sexualität zumeist aus der Risikoperspektive betrachtet und auf die Stärkung von Schutzfaktoren zielt, will die Sexualpädagogik junge Menschen dabei unterstützen, ihre eigene Sexualität selbstbestimmt zu leben und klammert dabei zuweilen die Schattenseiten von Sexualität aus.

In diesem Beitrag wird geprüft, ob diese Gegenüberstellung tatsächlich zutrifft und inwiefern eine Kombination der beiden Zugänge möglich und dienlich sein kann.

SEXUALPÄDAGOGIK UND PRÄVENTION

Zwei Seiten einer Medaille?

Stefanie Bohle / Michael Hummert

Warum überhaupt Sexualpädagogik? Jugendliche sind doch bestens aufgeklärt. Das könnte man meinen. Tatsächlich stehen Jugendlichen durch den schier uneingeschränkten Medienzugang zwar immer mehr Informationen zur Verfügung, doch eignen sie sich hier eher breites als vertieftes Wissen an. Dabei scheint es meist irrelevant, ob Informationen darüber, „wie Beziehungen funktionieren“ aus den Daily Soaps gewonnen werden, ob sie sich Pornos anschauen und glauben, so funktionieren Sex, ob sie aufgeschnappte Dinge bei Google nachschauen oder ob sie in den Nachrichten von sexuellen Übergriffen hören – oft entstehen mehr Fragen und Sorgen, als dass die Jugendlichen auf diesen Wegen wirklich Antworten bekämen. Nutzbare Informationen und Orientierung erhalten sie laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (vgl. BZgA 2010, 11f.) nach wie vor meist durch Eltern, Freunde oder Beratungsstellen.

Welche Bedeutung hat Sexualität für Jugendliche?

Schaut man sich die Lebensphase Jugend genauer an, wird schnell deutlich, dass Themen rund um Sexualität die bedeutendsten Entwicklungsschritte im Jugendalter beeinflussen. Der Übergang vom Kind- zum Erwachsensein ist von einschneidenden physiologischen und psychosozialen Veränderungen geprägt. Zu diesem Prozess gehört es, sich als Jugendliche/r sukzessive von der Autorität der Eltern zu emanzipieren, um später als Erwachsener ein selbstständiges, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu können (vgl. Fend 2005, 274f.). Hierzu zählt insbesondere auch die Gestaltung von Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität.

Jugendliche erfahren in der Pubertät allem voran anatomische Veränderungen wie das Wachstum des Körpers, die Veränderung bzw. Reifung primärer und sekundärer Geschlechtsorgane, und - eher unbemerkt

doch nicht weniger relevant - die Veränderung des Hormonhaushalts. Aus kindlichen Mädchen und Jungen erwachsen nach und nach junge Frauen und Männer, was fortwährend natürlich auch eine Veränderung des Selbstbildes mit sich bringt. In unserer heutigen Gesellschaft haben Jugendliche viele Chancen und Freiheiten zur Lebensgestaltung dazu gewonnen. Wir wissen aber auch, dass das nicht immer nur ein Segen ist. Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bedeuten immer auch vielfältigen Entscheidungsdruck. Was für eine Frau und was für ein Mann will ich sein? Wie gestalte ich eine gelingende Beziehung?

Schon Kinder erkennen sich und die Anderen in ihrer jeweiligen Geschlechtlichkeit. Im Kindergarten gehen sie noch relativ schamfrei miteinander um, schauen sich einander beim Toilettengang zu, spielen Rollenspiele, in denen sie immer wieder die klassischen Familien- und Geschlechterrollen erfahren und sich in ihnen ausprobieren. Sie erleben erste Freundschaften, tiefere Zuneigung zu außerfamilialen Personen, vielleicht erste kindliche Verliebtheitsgefühle und sicher auch erste Verlusterfahrungen in Bezug auf Freundschaft.

In der Jugend kommt dann die Erfahrung der eigenen sexuellen Attraktivität und die des/der Anderen hinzu. Wenn es soweit ist, steht häufig erst einmal eine Zeit der Verunsicherung und des Ausprobierens an. Körperliche Veränderungen bedingen veränderte Hygienemaßnahmen wie z. B. häufigeres Duschen, Benutzen von Binden oder Tampons, Rasieren unterschiedlichster Körperregionen. Im Zuge dieser physiologischen, sozialpsychologischen und emotionalen Veränderungen stellen sich Jugendliche viele Fragen: Ist es normal, mit 14 noch keine Menstruation zu haben? Darf man sich selbst befriedigen? Auch Mädchen? Wann muss ich eigentlich das 1. Mal haben? Tut es ihr weh, wenn das Jungfernhäutchen reißt? Wie merke ich, dass ich wirklich verliebt bin?

Jugendliche orientieren sich zunehmend an der Gruppe der Gleichaltrigen, auch in diesen Fragen. Da aber ein ernstes Gespräch mit den Freunden, Eltern oder gar einem pädagogischen Mitarbeiter schwer bis unmöglich ist, weil es viel zu persönlich ist, wird dann doch wieder das Internet befragt. Und was passiert, wenn man Liebe, Selbstbefriedigung oder Sex „googelt“? Man erhält bei Letztem ungefähr 2.730.000.000 Ratschläge, Informationen und nur selten jugendfreie Bilder in 0,17 Sekunden – wie hilfreich das ist, bleibt fraglich. Zu einer positiven Lebensentwicklung und -bewältigung gehört es aber auch, in diesen Fragen adäquate Antworten zu erhalten.

Wo emanzipatorische Sexualpädagogik ansetzt

Emanzipatorische Sexualpädagogik will junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern, unterstützen und über Beratung in Einzel- und/oder Gruppenkontakten ein Forum zur Bewältigung in allen Sexualität betreffenden Themen bieten. Darüber hinaus ist sie als Querschnittsaufgabe aller jugendbezogenen Instanzen zu verstehen: Familie, Freunde sowie weitere sozialisierende Institutionen. Alle haben ihren Anteil an einer jugendgerechten und identitätsstärkenden Aufklärung, denn die ist keine einmalige Angelegenheit. In sexualpädagogischen Projekten werden Jugendliche angeregt, über ihre Ideen zur Sexualität zu sprechen, Fragen zu äußern und Einstellungen kritisch zu hinterfragen. In Gruppenkontexten erhalten sie über die „Expertenantwort“ hinaus auch Rückmeldung und Orientierungsmöglichkeiten von der Peergroup.

Beziehung und Sexualität sind Lerngebiete wie jeder andere Lebensbereich auch. Solche, in denen Tolles erlebt wird und ebenso Fehler und Fortschritte gemacht werden. Findet sich eine angemessene Gesprächskultur, ist es den Partnern eher möglich, die Lernchancen wahrzunehmen und etwas Gemeinsames, vielleicht auch etwas Neues zu schaffen.

Doch Sprechen über Sexualität ist eine heikle Sache. Das Thema an sich wird häufig schon zum Tabu, wenn man nicht über Dritte oder zumindest von sich losgelöst im Allgemeinen über Sexualität spricht. Dennoch: Wer nicht über Sexualität spricht, wird schwerlich Zu- und Abneigungen, Freude, Ängste und alles dazwischen mitteilen können. Gespräche über die weiten Bereiche der Sexualität sind oft so schambehaftet, dass die Gesprächspartner sich in non- und verbale Unsicherheit verstricken. Sie benutzen mehrdeutige und symbolhafte Begriffe, welche oft weiten Interpretationsspielraum in jede Richtung zulassen. Gespräche über intensive oder intime Gefühle, Liebe, Eifersucht, Verhütung oder sexuell übertragbare Krankheiten sind häufig stockend, von Unruhe, Pausen und Kichern geprägt. Handlungssicherheit wird so nur selten

erreicht. Insbesondere Fachkräfte sollten sich dessen bewusst sein und eine angemessene Sprache finden. Denn nur wenn sie das schaffen, können sie als ernsthafte Gesprächspartner in Frage kommen. Jugendliche brauchen nicht nur Worte, um über Sexualität sprechen zu können, sie brauchen ebenso eine vertrauensvolle Atmosphäre, um ihre Fragen und Unsicherheiten mitteilen zu können – sowohl in intimer Partnersituation, als auch in der Suche nach Informationen und Rückhalt (vgl. Osthoff 2008, 99 ff.).

Erwachsene und professionelle Gesprächspartner sind für Jugendliche von ganz besonderem Wert. Sie bieten ihnen häufig nicht nur ein Korrektiv für allgemeine Verunsicherungen des Verliebtheits oder im Bereich der Verhütung. Erwachsene haben darüber hinaus einen Schutzauftrag, den sie mit einer sexualitätsbezogenen Gesprächskultur realisieren, die es Jugendlichen ermöglicht, auch Unbehagen, Sorgen und Ängste zu äußern.

Und Missbrauchsprävention?

Als Prävention werden allgemein vorbeugende Maßnahmen bezeichnet, die im Vorfeld greifen und somit unerwünschte Ereignisse und Entwicklungen jeglicher Art vermeiden sollen. Auch für das Phänomen sexualisierter Gewalt gibt es eine breit angelegte öffentliche Diskussion über präventive Maßnahmen. Der Titel dieses Artikels fragt

mehr oder weniger direkt nach dem Zusammenhang zwischen Sexualpädagogik und Prävention sexuellen Missbrauchs.

Im ersten Teil wurde eine umfassende Begründung und parallel dazu die Zielsetzung emanzipatorischer Sexualpädagogik „Jugendliche zu verantwortlichem Handeln zu befähigen“ erläutert. Dieses Ziel ist *dem primärer Prävention* auf Ebene der potenziellen Opfer gemein. Primärpräventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch sind in der Verhaltensprävention angesiedelt. *Empowerment* ist hier von besonderer Bedeutung. Damit sind jegliche Strategien und Maßnahmen gemeint, die Menschen stärken, damit sie selbstständig und eigenverantwortlich persönliche Interessen und Bedürfnisse vertreten und gestalten können (vgl. Galuske 2009, 261ff.). Im Kontext sexuellen Missbrauchs bedeutet das insbesondere, Selbstschutzfertigkeiten und -fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen durch Wissen um und Erlernen von Handlungskonzepten sowie deren praktischer Anwendung zu stärken.

Erfolgreiche opferorientierte Missbrauchsprävention sollte demnach unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe erfolgen (vgl. Kindler 2003):

- **Aufklären über Sexualität.** Jugendliche können mit einer positiven, aufgeklärten Grundhaltung zu sich selbst und ihrer Sexualität bewusste Entscheidungen treffen, in Verantwortung vor sich selbst sowie dem jeweils Anderen.

Vorstellung der Präventionsbeauftragten in NRW

Erzbischof Köln

Oliver Vogt



„In meiner Arbeit als Präventionsbeauftragter ist mir wichtig, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen, innerhalb der kirchlichen Kinder und Jugendarbeit, einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen und sich selbstbestimmt entwickeln können. Weiterhin ist mir wichtig, den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig, wieder die notwendige Sicherheit und Gelassenheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu geben, die an vielen Stellen durch die aktuellen Vorkommnisse nicht mehr vorhanden ist.“

Berufsausbildung: Diplom-Sozialarbeiter, Betriebswirt Fachrichtung Sozialwesen
 Vorherige Tätigkeit: Mehre Tätigkeiten als Sozialarbeiter, unter anderem im Bereich der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Obdachlosenarbeit
 Anschrift: Marzellenstraße 32, 50668 Köln
 Telefon: (0221) 1642-1500, Telefax: (0221) 1642-1400
 E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

- **Orientierung geben.** Welches sexuelle Verhalten unter Kindern/Jugendlichen ist normal bzw. gestattet, welches nicht? Dabei sollte insbesondere zwischen gesellschaftlichen und rechtlichen Aspekten unterschieden werden. Jugendliche sind zwar mit Erreichen des 14. Lebensjahres „sexuell mündig“, doch wie die Jugendsexualitätsstudie der BZgA zeigt, ist das nicht gleichbedeutend mit dem Wahrnehmen dieses Rechts. Unter den 14-jährigen Jugendlichen hatten 2010 lediglich 4 % der Jungen und 7 % der Mädchen erste Koituserfahrungen gesammelt. Die gesellschaftliche Wahrnehmung und die rechtliche Erlaubnis unterscheiden sich in diesem wie in anderen Beispielen also deutlich von der gelebten Realität.
- **Aufklären über sexuellen Missbrauch.** Jugendliche müssen darüber informiert sein, an welcher Stelle eine Grenzüberschreitung stattfindet und dass auch emotional nahe Personen Grenzen überschreiten. Ein Schweigebot, das vom Täter durch Erpressung oder Bestechung aufrechterhalten wird, soll als Täterstrategie erkannt werden können.

Präventionsverantwortung der Erwachsenen

Ausschließlich an Jugendliche gerichtete Präventionsmaßnahmen übergehen die Verantwortung Erwachsener. *Erwachsene sind aber dafür zuständig, die Bedingungen, die sexuellen Missbrauch überhaupt erst ermöglichen, zu verändern.* Die zuvor angeführten Grundideen müssen also um Komponenten auf der Erwachsenenenebene erweitert werden.

Erfolgreiche opferorientierte Missbrauchsprävention muss demnach auch *strukturell verankert sein*, bspw. indem Räume und eine Atmosphäre geschaffen werden, in denen vertraulich über Sexualität im Positiven und Negativen gesprochen werden kann. Außerdem sollten immer wieder Gesprächsanlässe über Partnerschaft, Gefühle und Sexualität geschaffen werden. Jugendliche können so eine intime Atmosphäre erfahren, in der auch heikle Themen besprochen werden können. Erleben sie Situationen, die zu sexuellen Grenzerfahrungen und -überschreitungen werden könnten, ist so ein Rahmen geschaffen, der es ihnen ermöglicht, schon vorab Informationen und Hilfe zu holen. *Die Tatverantwortung obliegt dem Täter, die Präventionsverantwortung den Erwachsenen!*

Im Grunde verfolgen Sexualpädagogik und Prävention sexuellen Missbrauchs das gleiche Ziel: Strukturen schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbstverantwortlich und vor Übergriffen geschützt ihre ganz eigene Sexualität und letztlich auch ihre Persönlichkeit erfahren und gestalten können. *Klammert prakti-*

zierte Sexualpädagogik die Schattenseiten von Sexualität aus, ist das wirklichkeitsfern. Andererseits wäre auch eine Prävention, die lediglich über sexualisierte Gewalt und Missbrauch aufklärt, nicht aber über die sinnstiftenden Aspekte von Sexualität, ebenso wirklichkeitsfern.

In der Lebenswelt von Jugendlichen bestehen beide Vorstellungen. Ein Konzept von „gut versus böse“ ist im Bereich der Sexualität fatal. Denn aus einer gerade noch und grundsätzlich schönen Beziehung oder Bekanntschaft kann im nächsten Augenblick eine negative Erfahrung werden. Häufig sind die Übergänge fließend und das Beziehungsgeflecht komplex. Jugendliche, die sich als handlungsfähig in Beziehungen erfahren, über Strategien von Tätern informiert sind und ein Umfeld haben, das an ihnen und ihren Lebensthemen interessiert ist, sind am besten vor Missbrauch geschützt.

Sexualpädagogik und Prävention sexuellen Missbrauchs verfolgen also ein ziemlich ähnliches, wenn nicht sogar dasselbe Ziel. Projekte des einen oder des anderen Konzeptes haben häufig zwar unterschiedliche Zugänge zum Thema, doch funktionieren sie letztlich nur unter Einbeziehung beider Ideen. Sexualpädagogik und Missbrauchsprävention sind demnach weniger zwei Seiten einer Medaille, eine sexualitätsbejahende - eine sexualitätskritische, sondern stehen im Idealfall für dasselbe Ziel ein und

ziehen damit am selben Strang. Wer sich entscheiden kann, sollte sich nicht für eins der beiden Konzepte entscheiden, sondern sich mit beiden Ideen beschäftigen. Genau darin liegt der besondere Wert der Medaille. Wer beide Seiten betrachtet, erhält ein vollständiges Bild. ■

Literatur:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern – Aktueller Schwerpunkt Migration. Köln 2010.

Fend, Helmut: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Wiesbaden 2005 (3. Auflage).

Galuske, Michael: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München 2009 (8. Auflage).

Kindler, Heinz: Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. München 2003.

Osthoff, Ralf: Sexuelle Sprache und Kommunikation. In: Schimdt/Sielert (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim und München 2008, 99 – 114.

Stefanie Bohle hat ihren Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik gemacht und ist Trainerin für Gewaltprävention (EWTO).

Michael Hummert ist Diplompädagoge und Sexualpädagoge (ISP).

Beide sind beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. in Münster tätig.

MATERIAL ZUM THEMA

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. (Hrsg.)

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ein altes Thema und seine neuen Risiken in der medialen Ära

Die Kinderschutz-Zentren, Köln 2010.

Mitarbeiter/innen aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen werden in ihrem beruflichen Alltag immer wieder mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert. Dabei ruft die Begegnung mit den verschiedenen Formen sexueller Gewalt vielfach Gefühle von Wut, Beschämung, Ekel, Abwehr und Unsicherheit bei den Helfenden hervor. Verständliche Emotionen, die jedoch den Hilfeprozess gefährden können. Helfer/innen benötigen fundierte Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu reflektiertem und besonnenem Handeln.

Die neuen Medien spielen eine immer größer werdende Rolle beim Thema sexualisierte Gewalt, da sie neben vielen positiven Aspekten leider auch zahlreiche Möglichkeiten für Missbrauch bieten. Während Professionelle und Eltern leicht den Überblick verlieren und oftmals Berührungsängste haben, zeigen Kinder und Jugendliche ein großes Interesse und besitzen häufig ein

umfangreiches spezifisches Wissen über Internet, Handy und Co.

Die Beiträge in diesem Fachbuch beschäftigen sich mit dem aktuellen Forschungsstand zum Thema sexuelle und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie vertiefen Fachwissen und geben Anregungen und Hilfestellungen für Helfer/innen.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. (Hrsg.)

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen

Die Kinderschutz-Zentren, Köln 2011.

Sexuelle Gewalt rüttelt auf. Bei keinem anderen Kinderschutzthema sind die Gefühle aller Beteiligten so stark von Unverständnis, Unsicherheit, Abwehr und Angst geprägt. In Zeiten öffentlicher Debatten um Misshandlungsvorfälle in kirchlichen und weltlichen Institutionen erhöht sich der gesellschaftliche Druck, auch auf die Fachleute der Jugendhilfe. Dort, wo Kindern Unterstützung, Förderung und Entfaltung zuteil werden sollte, in Schulen, Internaten, Heimen, Wohngruppen und Pflegeeinrichtungen, kommt

es zu Macht- und Vertrauensmissbrauch, körperlichen und sexuellen Übergriffen durch Erzieher/innen, Seelsorger/innen und Lehrer/innen sowie durch gleichaltrige Jugendliche.

Was sind das für Erwachsene und Jugendliche, die Kinder missbrauchen? Was kann präventiv getan werden, um Kinder in Institutionen zu schützen? Wie soll man mit Missbrauchsfällen umgehen? Dies sind einige der Fragestellungen, die in diesem Buch aufgegriffen werden.

Dieser Themenband zeigt Hintergründe auf und versucht, die Debatte zu versachlichen. Er bietet Orientierungshilfen für eine verbesserte Kooperation und das individuelle und institutionelle Handeln.

Günther Deegener

Kindesmissbrauch

Erkennen – helfen – vorbeugen

Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2010.

Kaum ein Thema hat unsere Gesellschaft in den letzten Monaten mehr bewegt als der sexuelle Missbrauch von Kindern. Aber was wissen wir wirklich von den Ursachen, von den psychischen Folgen und wie man am besten Vorsorge treffen kann, damit es keines von unseren Kindern trifft?

Günther Deegener gibt in seinem umfassenden Buch zahlreiche Hinweise darauf, wie wir unsere Kinder zu Hause, im Kindergarten, in der Schule oder in der Freizeit vor Missbrauch schützen können. Er gibt Erziehungstipps, beschreibt die unterschiedlichen psychischen Profile einzelner Täter und die Strategie, mit der sie vorgehen. Er schreibt darüber, wie man mit einem Kind am besten redet, von dem man glaubt, es sei missbraucht worden, ob und wann man Anzeige erstatten soll und klärt uns ausführlich über die gesetzliche Lage auf. Adressen der wichtigsten Beratungsstellen schließen sich an.

Jörg M. Fegert/Mechthild Wolff (Hrsg.)

Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen

Prävention und Intervention – ein Werkbuch

Juventa Verlag, Weinheim und München 2006.

Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, körperliche Übergriffe, Freiheitsberaubung und sexuelle Gewalt sind Extremvarianten ausbeuterischen bzw. unprofessionellen Verhaltens. Nachweislich kommen diese Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber Minderjährigen auch im Kontext von Institutionen vor, die

sich eigentlich der Behandlung, Pflege, Betreuung und Erziehung widmen sollten.

Trotz der seit den 70er Jahren intensiv geführten Debatte zum sexuellen Missbrauch werden diese Übergriffe häufig verschwiegen, ignoriert und damit tabuisiert, sodass ihre Aufdeckung und Aufarbeitung erschwert bzw. verhindert wird und die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit und in traumatisierenden Gewaltsituationen allein gelassen werden. Für die Täter besteht oft nur ein geringes Risiko der Entdeckung und Sanktionierung ihrer Taten, und häufig unterbleiben präventive Maßnahmen zur Vermeidung von massivem Fehlverhalten.

In diesem Werkbuch wurden Beiträge und Materialien zusammengetragen, die Aspekte der Täter-Opfer-Dynamik analysieren, rechtliche Rahmenbedingungen und Reaktionsweisen sowie sozialpädagogische Handlungsformen zur Aufdeckung und Vermeidung von Fehlverhalten aufzeigen und Ressourcen und Widerstände bei der Umsetzung von Weiterbildungsmöglichkeiten benennen. Das Buch enthält zudem eine Sammlung berufsethischer Standards und Prinzipien für sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie Zusammenfassungen eines ExpertInnenhearings zu einzelnen Aspekten.

Stephan Goertz/Herbert Ulonska (Hrsg.)

Sexuelle Gewalt

Fragen an Kirche und Theologie

Lit Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2010.

Das Ausmaß der bekannt gewordenen Fälle sexueller Gewalt erschüttert die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche. In der Kritik steht die Art und Weise, wie die Kirche mit Tätern und Opfern umgegangen ist. Nur durch den Willen zur Aufklärung und Selbstkritik kann Vertrauen zurückgewonnen werden, die Opferperspektive darf dabei nicht länger im Hintergrund stehen.

Die in diesem Band versammelten Analysen und Reflexionen wollen dazu einen Beitrag leisten.

Dirk Bange/Wilhelm Körner (Hrsg.)

Handwörterbuch

Sexueller Missbrauch

Hogrefe-Verlag, Februar 2002.

Sexueller Missbrauch gehört seit Jahren zu den meist diskutierten Themen. Dennoch sind seriöse Informationsquellen, die auch dem Laien leicht verständlich die verschiedenen Aspekte sexueller Übergriffe und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen verdeutlichen, kaum zu finden. Ein übersichtliches Nachschlagewerk, das eine schnelle

und präzise Information des Lesers gestattet, fehlt bisher auf dem Buchmarkt. Diese Lücke schließt das vorliegende Handwörterbuch mit seinen über 120 alphabetisch geordneten Stichwörtern. Es liefert zuverlässige Auskünfte zu wichtigen Aspekten des sexuellen Missbrauchs, stellt Zusammenhänge zwischen den Begriffen dar und weist auf wesentliche Literatur zur Vertiefung der jeweiligen Problemfelder hin. Die 63 Autoren aus verschiedenen Fachdisziplinen befassen sich aus den unterschiedlichsten Perspektiven mit dem Thema.

Das Buch bietet auch dem mit dem Themenbereich „Sexueller Missbrauch“ noch wenig vertrauten Leser eine Orientierungshilfe in der Flut der Publikationen zu diesem Thema. Das Handwörterbuch liefert eine fundierte Wissensbasis, mit deren Hilfe Kenntnisse über das Phänomen des sexuellen Missbrauchs erarbeitet werden können, die zu einem besseren theoretischen Verständnis und zu einer besseren praktischen Handlungskompetenz führen. Der alphabetische Aufbau des Buches gestattet dem Leser einen individuellen Zugang zu der komplexen Thematik des sexuellen Missbrauchs. Zahlreiche Querverweise dienen dazu, Zusammenhänge zwischen den Stichwörtern zu verdeutlichen und so ein tieferes Verständnis der Missbrauchsproblematik zu ermöglichen.

Wunibald Müller

Verschwiegene Wunden

Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern

Kösel-Verlag, München 2010.

Die katholische Kirche ist in Aufruhr. In bedrückend großer Anzahl treten Opfer sexuellen Missbrauchs ans Licht, ihre Verletzungen finden Sprache. Kirchliches Personal, Priester, Mönche, Erzieher stehen am Pranger. Unbedingte Solidarität mit den Opfern macht einen differenzierten Blick auf Ursachen der augenblicklichen Notsituation dringlich.

Wunibald Müller, Psychotherapeut und Theologe, kennt die Situation sexuellen Missbrauchs in der Kirche aufgrund seiner täglichen Arbeit bestens. Der renommierte Fachmann klärt für das Thema Missbrauch wesentliche Hintergründe (u.a. Zölibat, Homosexualität, Pädophilie). Er analysiert hierarchische Beziehungen, die zum Missbrauch führen können, und liefert spirituell und therapeutisch tragfähige Hilfestellungen, um der dramatischen Situation präventiv und nachhaltig zu begegnen.

Marion Baldus/Richard Utz (Hrsg.)

Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten

Faktoren. Interventionen. Perspektiven.

VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011.

Sexueller Missbrauch und sexualisierte Handlungen in pädagogischen Kontexten sind nicht einfach als Perversionen Einzelner abzutun. Vielmehr ergeben sie sich aus einer Konstellation struktureller und personaler Faktoren, die mit jeder pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeit verbunden sind und zueinander in einem Spannungsverhältnis stehen. So müssen die sozial-/pädagogischen Akteure als professionelle Praktiker in der direkten Interaktion von Erziehung und Bildung stets Nähe herstellen und gleichzeitig Distanz halten. Das Buch beleuchtet aus verschiedenen disziplinären Perspektiven, durch welche personalen und kontextuellen Faktoren die Balance gestört wird, in eine Sexualisierung der Beziehung umschlägt und sich entlang des Machtgefälles zwischen Professionellen und ihren Adressaten zu einem Missbrauch vereinheitlicht. Konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen weisen Lösungsperspektiven zur Prävention sexuellen Missbrauchs auf.

BÜCHER

Claus Tully (Hrsg.)

Multilokalität und Vernetzung

Beiträge zur technikbasierten Gestaltung jugendlicher Sozialräume



Die modernen Raumbezüge Jugendlicher werden durch Mobilitäts- und Kommunikationstechnik gestaltbar. Die eigene soziale Verortung erfolgt somit vermehrt instrumentell, Raumbezüge werden qua technischer Hilfen verändert und erweitert, beispielsweise über Mobiltelefone, Online-Communities und Computerspiele. Dieser Zuwachs an Vernetzungsofferten führt zu einer Vervielfachung von Raumbezügen und schafft kontingente Möglichkeiten, Räume auszugestalten. Insofern greifen traditionelle

Konzepte, die sich auf Raumeignung bei Jugendlichen konzentrieren, zu kurz.

Raumbezüge sind das Handlungsprodukt der Gestaltungsintentionen Jugendlicher. Räume werden in der Moderne nicht mehr nur „erfahren“, vielmehr ist das „Switchen“ zwischen Orten, Sachen, Personen und Situationen zu beobachten. Statt Eindeutigkeit wird ein „Sowohl-als-auch“ praktiziert.

Der Band gibt einen Einblick in die modernen Raumbezüge Jugendlicher. Dabei wird der Blick der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung durch modernisierungs-, technik-, kommunikations-, raum- und netzwerktheoretische Forschungsperspektiven ergänzt und erweitert.

256 Seiten, br., Preis: 26,00 Euro, ISBN: 978-3-7799-1751-9, Weinheim und München 2009.

Martina Leshwange / Reinhard Liebig (Hrsg.)

Aufwachsen offensiv mitgestalten

Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit



Um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, muss sich die heutige Kinder- und Jugendarbeit mit einer breiten Palette von jugendpolitischen Diskursen auseinandersetzen. Die Beiträge dieses Bandes greifen verschiedene Aspekte und Fragestellungen auf: Vor welchen Herausforderungen steht die gegenwärtige Kinder- und Jugendarbeit und welche Perspektiven ergeben sich daraus? Welche Veränderungen kommen durch den demografischen Wandel auf uns zu und wie kann man diesen begegnen? Die Autorinnen und Autoren kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit. Sie skizzieren und erläutern neuere Forschungsergebnisse, stellen neue Praxisprojekte vor und berichten von den Schwierigkeiten und Chancen, die diese Konzepte bieten.

Ergänzt wird der Band durch eine beiliegende DVD, die den aus einem Medienprojekt entstandenen Film „Junge Lebenswelten“ zeigt.

184 Seiten, Abb., mit DVD, Preis: 19,95 Euro, ISBN: 978-3-8375-0179-7, Essen 2010.

Persönlichkeitsrecht, Datenschutz und Co. im Netz Informationen für Eltern



Im Rahmen des Projektes „Selbstverantwortung im Web 2.0“ in Kooperation zwischen dem JFF, Institut für Medienpädagogik und der Aktion Jugendschutz Bayern e. V. ist nun auch eine Elternbroschüre erschienen. Sie liefert ausführliches Hintergrundwissen zum Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Internet, zu Persönlichkeitsrechten, Datenschutz, Cybermobbing und exzessiver Internetnutzung. Die Informationen sind gut verständlich aufbereitet und mit vielen Beispielen, Handlungsanregungen und Verweisen veranschaulicht. Hier können Eltern auch ohne Vorkenntnis schnell Einblick in diese komplexen Fragestellungen gewinnen und ihre Kinder so besser verstehen und sie bei ihren Ausflügen ins Internet unterstützen.

Die Broschüre wurde im Rahmen des Projektes „Webhelm: Selbstverantwortung im Web 2.0“ entwickelt und mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Die Broschüre kann auf www.webhelm.de kostenfrei heruntergeladen werden oder unter der Artikel-Nr. 23130 (Versandkosten werden in Rechnung gestellt) direkt bestellt werden bei:

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

Fasaneriestraße 17, 80636 München

Telefon: (089) 12157311

Telefax: (089) 12157399

E-Mail: info@aj-bayern.de

Internet: www.bayern.jugendschutz.de

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. „Kommentare“ sollten zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



GEDANKEN ZUR PRÄVENTION SEXUELLER GEWALT

■ **Ein erster Gedanke:** Prävention ist sehr wichtig und kann dazu beitragen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Es darf aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass sie einen absoluten Schutz bietet.

Die Debatte um Prävention darf nicht dazu führen, dass sich die von sexueller Gewalt Betroffenen und ihre Familien schuldig fühlen, weil sie angeblich zu wenig dafür getan haben, dass das Kind stark gemacht wurde. Nichts ist schlimmer, als wenn bei einem Elternabend der Eindruck vermittelt wird: Mit unserem Kurs schützen wir Kinder vor sexueller Gewalt und ein Opfer sitzt dabei und fragt sich: Warum konnte ich mich nicht selber schützen?

■ **Ein zweiter Gedanke:** Der Missbrauch durch Familienangehörige oder enge Vertrauenspersonen hat Auswirkungen auf das Urvertrauen und auf das Gottvertrauen der Betroffenen.

Immer noch wird zu wenig in der Kirche geschaut, wie man mit den Betroffenen eine neue Form der Spiritualität suchen kann: Ein Mensch, der z. B. von seinem Vater missbraucht worden ist, wird nicht vorbehaltlos ein Vaterunser sprechen können. Ihm/ihr fehlt vielleicht sogar das Erleben von uneingeschränkter Zuneigung. Nach einem Vertrauensbruch durch enge Bezugspersonen ist es schwierig, eine Nähe zu anderen, manchmal auch zu Gott aufzubauen.

Es muss eine Gottessuche mit den Betroffenen geschehen, Sprachlosigkeit muss überwunden werden. Dabei müssen neue Wege beschritten werden.

Wir als Kirche sind nur dann glaubwürdig, wenn wir das Leid der Opfer radikal ernst nehmen und uns mit ihnen solidarisch zeigen. Ethische Neutralität der Umstehenden behindert die Opfer. Diese brauchen Menschen, die sich mit ihnen solidarisieren und nicht zum Vergeben und Vergessen raten. Die Parteilichkeit des christlichen Gottes setzt einen herausfordernden Maßstab für theologisches Nachdenken und kirchliches Handeln.

Sinn trotz des Schrecklichen kann gefunden werden, wenn das Leid der Opfer radikal ernst genommen wird. Nicht spektakuläre Lösungen, sondern kleine Schritte halten die Hoffnung wach, dass Befreiung vom Würgegriff des Traumas möglich ist. Die Opfer brauchen Menschen, die zu ihnen stehen, sie in ihrem Leid annehmen und ihnen die entgegenkommende gewaltlose Liebe Gottes vermitteln. Dies kann vom Druck der Selbsterlösung befreien und lässt ahnen, was Gotteskindschaft bedeuten kann – gerade für Menschen, die als Kind von den Eltern wenig von dieser vorbehaltlosen Zusage mitbekommen haben.

Sigrid Stapel ■

Die Autorin ist stellvertretende Vorsitzende der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V. und vertritt die kirchlichen Erwachsenenverbände im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft.

Integrationspolitik muss auch junge Flüchtlinge in den Blick nehmen!

Appell zum Weltkindertag 2011

■ Anlässlich des Weltkindertags am 18. September forderte die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, Flüchtlinge und Flüchtlingskinder als Zielgruppe ihrer Integrationsbemühungen aufzunehmen. Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration beansprucht Nordrhein-Westfalens Integrationsminister Schneider eine bundesweite Vorreiterrolle in der Integrationspolitik. Der Gesetzesentwurf nimmt allerdings junge Flüchtlinge bisher nicht in den Blick.

Noch immer leben in Nordrhein-Westfalen viele Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Kriegen, Diktaturen, Terror und Verfolgung aus ihren Heimatländern flüchten mussten. Viele von ihnen leben ohne ihre Eltern und Familien bei uns. Ihnen müssen im Sinne der Chancengleichheit, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist, dieselben Rechte zukommen wie allen Kindern und Jugendlichen. Wir appellieren daher an Bund, Länder und Kommunen, die asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Grundlagen zu überprüfen und an die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention anzupassen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde mit der Überarbeitung der Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung getan. Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW begrüßt sehr, dass die Landesregierung den ursprünglichen Passus, durch den Flüchtlingskinder in den ersten vier Jahren ihres Aufenthalts nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren konnten, gestrichen hat. Ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen sollten.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW fordert daher die Landesregierung auf, die besonderen Lebenslagen junger Flüchtlinge auch im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW stärker zu berücksichtigen. Zudem empfiehlt sie, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Abschaffung oder zumindest eine Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzt. Eine entsprechende Initiative könnte für Nordrhein-Westfalen der Startschuss sein, um bundesweit eine Vorreiterrolle im Einsatz für junge Flüchtlinge, einem wichtigen Teilbereich der Integrationspolitik, zu übernehmen.

Für alle Kinder und Jugendlichen – auch junge Flüchtlinge – müssen die gleichen Rechte gelten! Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Kampagne „Jetzt erst Recht(e)“

www.jetzterstrechte.de



Prof. Dr. Klaus Hurrelmann hielt den Festvortrag beim Jubiläum der BAJ.

60 Jahre – ein Blick zurück nach vorn!

BAJ feiert ihr Jubiläum mit Freunden und Partnern

■ Gemeinsam mit geladenen Gästen aus Jugendschutz, Jugendhilfe und Politik feierte die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) am 23. November ihren 60sten Geburtstag. Im Hotel Angleterre in Berlin wurde viel über die traditionsreiche Vergangenheit gesprochen, doch auch die Zukunft eines zeitgemäßen Jugendschutzes bot Anlass für anregende Gespräche.

Im Jahr 1951 fing die Geschichte der BAJ in Hamm in Westfalen an. Als Aktion Jugendschutz setzte sie sich von Anfang an für die Belange und den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Die Stärke der BAJ basiert und basiert nicht zuletzt auf der Pluralität der Mitgliedsverbände, die sich aus den Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz, Fachverbänden der Jugendhilfe, den großen Wohlfahrtsorganisationen, Lehrerverbänden und der Bundesärztekammer zusammensetzt.

Dabei hat die BAJ auch einen Wandel in den vergangenen 60 Jahren vollzogen. Standen anfangs noch die gesetzlichen Regelungen im Vordergrund, so hat sich mittlerweile der

erzieherische Kinder- und Jugendschutz einen festen Platz erobert.

Die Feier selbst fand im Hotel Angleterre in der Friedrichstraße in Berlin statt. Im Festvortrag, der von Professor Klaus Hurrelmann gehalten wurde, wurde nach den Veränderungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den letzten 60 Jahren in Deutschland gefragt. Der Strukturwandel, die Individualisierung und Pluralisierung sowie das Brüchig werden von Lebensverläufen standen im Mittelpunkt. Was diese Veränderungen für Kinder und Jugendliche, aber auch für die Arbeit im Jugendschutz bedeuten, wurde in der anschließenden Diskussion thematisiert.

Unter den Gästen befanden sich langjährige Wegbegleiter und neue Kooperationspartner, Bundestagsabgeordnete und Vertreter der großen Kinder- und Jugendhilfeinstitutionen.

In seiner Rede wies der Vorsitzende der BAJ, Prof. Dr. Bruno W. Nikles, auf die Neuausrichtung und den Wandel der BAJ hin: „In einer Zeit, in der sich die Sozialisationsbedingungen, die Lebenswelten und die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen rasant verändert haben, hat sich der Kinder- und Jugendschutz erfolgreich den neuen Aufgaben gestellt.“ ■

Interkultureller Antirassismuskalender 2012

Er ist da, der neue, scharfe Antirassismuskalender 2012 mit Fest-, Gedenk- und Feiertagen aller großen Kulturen und Weltreligionen.

Tolle Gedichte und Ideen aus 1001er Nacht, pfliffige Sprüche, Heftiges und Nachdenkliches, um 365 Tage mit einem lachenden und einem wachsamem Auge aktiv erleben zu können.

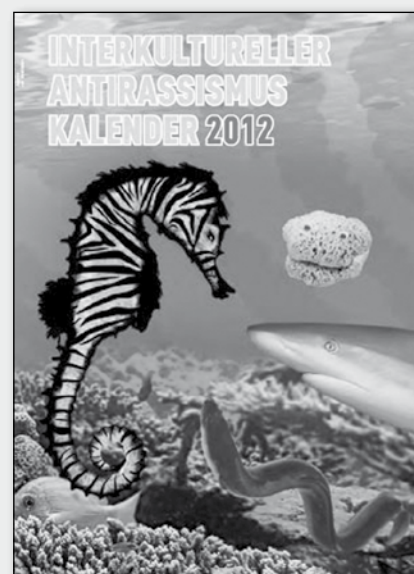
Er passt in jede Rock- und Hosentasche, unter jede Schulbank und gibt Antworten auf viele unerhörte Fragen.

Er vermittelt Tipps, Ideen und Aktionen, um Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus zu bekämpfen und ist leicht zu verstehen für Menschen, die Welten öffnen und gerne über den eigenen Horizont blicken...

Das ideale identitätsstiftende und interkulturelle Geschenk für junge Leute zu Weihnachten oder zum Jahreswechsel.

208 Seiten, DIN-A 6, Preis: 4,- Euro zzgl. Versandkosten.

Bestelladresse:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: (0251) 54027, Telefax: (0251) 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de



gestern – heute – morgen 60 Jahre Kinder und Jugendschutz

■ Der Kinder- und Jugendschutz ist älter, aber seit 60 Jahren ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz eine seiner führenden Vertreterinnen in Deutschland. – Grund genug, sich in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis mit den Entwicklungen im gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutz auseinanderzusetzen.

Die Autorinnen und Autoren der Ausgabe 4-2011 von KJug betrachten den Kinder- und Jugendschutz bzw. einzelne Handlungsfelder aus verschiedenen Perspektiven – Wissenschaft und Praxis. Deutlich wird in allen Beiträgen, dass der Kinder- und Jugendschutz in all den Jahren nicht an Aktualität verloren hat. Im Gegenteil: Die Entwicklungen z. B. im Bereich der Medien und der Suchtgefährdungen stellen den Kinder- und Jugendschutz immer wieder vor neue Herausforderungen. Dabei bedarf es eines Nebeneinanders von gesetzlichen Regelungen und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz. ■

Die Ausgabe 4-2011 der Zeitschrift Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) kann zum Preis von 16,- Euro (inkl. Versandkosten) bestellt werden bei:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Telefax: (030) 40040333,
E-Mail: kjug@bag-jugendschutz.de
www.bag-jugendschutz.de/kjug

20 Jahre Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

■ Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW feierte am 7. Oktober in Köln ihr 20-jähriges Bestehen. Sie setzt sich seit 1991 dafür ein, das Leben von Flüchtlingskindern im Land zu verbessern. Mitglieder der Aktionsgemeinschaft sind derzeit acht große Organisationen der Jugendhilfe und der Migrationsdienste, unter anderem das Paritätische Jugendwerk NRW und der Landesjugendring NRW.

„Wir haben in den Jahren schon einiges erreicht“, bilanziert Christiane Trachternach vom Landesjugendring NRW, der derzeit die Federführung in der Aktionsgemeinschaft hat. Flüchtlingskinder und ihre Probleme seien im gesellschaftlichen Bewusstsein angekommen. Dennoch gebe es noch viele Bereiche, in denen junge Flüchtlinge ungerecht behandelt würden, so Trachternach. Dazu gehört etwa das ungesicherte Bleiberecht. Zahlreiche Kinder und Jugend-



Die Mitglieder der Aktionsgemeinschaft blicken mit ihren Gästen auf ihr 20-jähriges Engagement zurück.

liche, die vor Krieg und Verfolgung aus ihren Heimatländern fliehen mussten, leben schon seit Jahren in Deutschland und sind sozial integriert. Sie sind aber nur „geduldet“, leben also ständig in der Angst, abgeschoben zu werden. Dagegen wendet sich die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW vehement und fordert ein großzügiges Bleiberecht.

Der „Vater“ der Aktionsgemeinschaft ist Georg Bienemann von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen. Er erfuhr Anfang der 1990er Jahre von Flüchtlingen, die in menschenunwürdigen Zuständen in Turnhallen oder engen Wohncontainern leben mussten. Bienemann suchte Mitstreiter, um die Lage der Flüchtlingskinder zu verbessern – und wurde bei Organisationen wie dem Deutschen Kinderschutzbund oder dem Flüchtlingssozialdienst der Caritasverbände in NRW fündig. Im Herbst 1991 startete die erste landesweite Kampagne der damals sechs Organisationen mit dem Titel „Komm, wir reißen Zäune ein!“

Die Aktionsgemeinschaft, deren „Besetzung“ sich im Laufe der Jahre gewandelt hat, arbeitet einerseits pädagogisch. Sie schafft es immer wieder, Kinder und Jugendliche zu motivieren, Kontakt zu Flüchtlingskindern aufzunehmen, sie kennenzulernen und sie zu gemeinsamen Freizeitfreizeiten einzuladen. Andererseits betreibt die Aktionsgemeinschaft Lobbyarbeit für junge Flüchtlinge und stellt regelmäßig politische Forderungen, um deren Situation zu verbessern.

Auf zwei Erfolge sind die Mitglieder der Aktionsgemeinschaft besonders stolz. Für Flüchtlingskinder war jahrelang der Schulbesuch nicht geregelt, obwohl in der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung eindeutig

festgeschrieben ist. Seit 2005 besteht auch für Kinder von Asylbewerbern und allein lebende minderjährige Flüchtlinge Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen. Ein weiterer Erfolg der Arbeitsgemeinschaft: Seit Ende des Jahres 2010 gilt die „Residenzpflicht“ nicht mehr. Flüchtlingskinder können sich in NRW frei bewegen, ohne die Behörden informieren oder um Erlaubnis bitten zu müssen.

Trotz dieser Veränderungen sei das Engagement für Flüchtlingskinder manchmal sehr herausfordernd, so Christiane Trachternach vom Landesjugendring NRW. Viele Kommunen verstecken sich hinter den gesetzlichen Bestimmungen und beharren darauf, dass es nicht in ihrer Macht liege, die Situation der jungen Flüchtlinge zu verbessern. Dabei sei doch die UN-Kinderrechtskonvention auch eine gesetzliche Grundlage – und die schreibt minderjährigen Flüchtlingen dieselben Rechte zu wie anderen Kindern. Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW fordert in diesem Zusammenhang mehr Zivilcourage.

Beim Jubiläumsfest am 7. Oktober blickte die Aktionsgemeinschaft auf ihre 20-jährige Tätigkeit zurück. Es gab Fachvorträge zum Thema, Gedichte, Prosa und Musik. Der Ort des Festes wurde mit Bedacht gewählt: „Amaro Kher“ in Köln, ein Schulprojekt für Romakinder (Venloer Wall 17, 50672 Köln). ■

Ansprechpartnerin:
Christiane Trachternach
Landesjugendring NRW
Telefon: (02131) 4695-12

Kinder und Jugendliche auf Reisen – Dossier

■ Wenn Kinder und Jugendliche auf Reisen gehen, können sich in vielerlei Hinsicht Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl ergeben. Soweit ein Kind oder ein Jugendlicher die Risiken auf einer Reise noch nicht selbst beherrschen kann, besteht für Eltern wie für Kinder das Bedürfnis nach Aufsicht durch verantwortungsbewusste und Sicherheit ausstrahlende Begleitpersonen.

In dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz herausgegebenen Dossier „Kinder und Jugendliche auf Reisen“ werden die zentralen rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Es werden einige pädagogische Impulse für Eltern und Reiseveranstalter gegeben zur Verankerung dieser Schutzvorgaben in die Vorbereitung und Durchführung der Reise. Darüber hinaus enthält das Dossier eine Übersicht mit Qualitätskriterien, die vom Bundesforum Kinder- und Jugendreisen erarbeitet wurden.

Der Autor Sebastian Gutknecht ist als Jurist bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Köln beschäftigt. ■

Das Dossier „Kinder und Jugendliche auf Reisen“ kann kostenlos (auch in

höherer Stückzahl) über das Bestellformular auf der Homepage oder über die Adresse: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin, E-Mail: material@bag-jugendschutz.de bestellt werden.

Kristina Schröder: „Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist oberstes Gebot“

Kabinett beschließt Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

■ Das Bundeskabinett hat am 27.09.2011 den von der **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder**, vorgelegten Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung beschlossen.

„Die schrecklichen Missbrauchsfälle in Institutionen und Familien zeigen: Wir müssen unsere Anstrengungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen noch weiter steigern“, sagte **Bundesfamilienmi-**

nisterin Kristina Schröder. „Der Aktionsplan 2011 bringt uns ein wichtiges Stück näher an das Ziel, Kindern eine sichere, von Vertrauen und Schutz geprägte Umgebung zu schaffen, in der sie unbeschwert aufwachsen können.“

In diesem Sinne soll mit dem Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung das Engagement nochmals intensiviert werden. Der Aktionsplan 2011 entwickelt wichtige Ansätze zum Schutz von Mädchen und Jungen weiter und führt bereits erprobte Ansätze in einem Gesamtkonzept zusammen. Dabei werden unter anderem Empfehlungen umgesetzt, die in den vergangenen Jahren auf internationaler wie auf nationaler Ebene erarbeitet wurden - insbesondere durch den „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ und die „Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“, **Bundesministerin a. D. Christine Bergmann**.

Der Aktionsplan nimmt auf sieben Handlungsfelder Bezug:

- Prävention
- Intervention
- Digitale Kommunikationsnetze
- Handel mit Kindern zum Zweck sexueller Ausbeutung
- Tourismus
- Wissen und Forschung
- Internationale Zusammenarbeit

Jugendmarken 2011

Seit 1965 fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. mit den Zuschlägen aus dem Verkauf der Sonderpostwertzeichen »Für die Jugend« Projekte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mit den Mitteln können insbesondere die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe viele notwendige Vorhaben durchführen. Damit wird unseren Kindern und Jugendlichen geholfen und ihnen bessere Entwicklungs- und Lebenschancen gegeben. Die Sonderpostwertzeichen mit den Zuschlägen »Für die Jugend« ermöglichen bedarfsorientierte und praxis-

nahe Hilfen bei aktuellen Problemen der Jugendhilfe. Ihre Wirkung wird durch sichtbare Erfolge deutlich – fordern Sie den aktuellen Jahresbericht 2010 bei der

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.
Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn
www.jugendmarke.de

an und informieren Sie sich über die Projekte, die mit den Zuschlägen aus dem Verkauf der Jugendmarken im vergangenen Jahr ermöglicht werden konnten.



Die Jugendmarken 2011 sind bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden erhältlich. Nähere Informationen und philatelistische Angebote unter www.jugendmarke.de

Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich

Jugendmarken



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

Gutes tun
Mit Briefmarken helfen

BESTELLUNG

Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse auf folgendes Konto:
Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. • Konto-Nr. 190 111 7083 •
Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEFE 2011		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	€ 7,00
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	€ 7,00
ERINNERUNGSKARTEN 2011		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	€ 7,00
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	€ 7,00
MARKENSATZ 2011	<input type="text"/>	€ 4,25
ZEHNERBÖGEN 2011		
„Pferdekopfnebel“	<input type="text"/>	€ 6,50
„Sonnensystem“ (Zusammendruck)	<input type="text"/>	€ 8,00
„Plejaden“	<input type="text"/>	€ 20,00

Lieferanschrift

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

VERSANDKOSTEN:

Deutschland: Brief bei einem Warenwert bis € 24,99: € 1,45; Einschreiben-Einwurf, obligatorisch ab € 25,00 Warenwert: € 3,05
Europa: Brief: € 3,40; Einschreiben, obligatorisch ab € 25,00 Warenwert: € 5,45;
Versandkosten außerhalb Europas bitte anfragen.

Ein wichtiger Schwerpunkt sind die Vorhaben zur Vorbeugung und Verhinderung sexueller Gewalt. Hierbei sollen Fachkräfte durch eine bundesweite Fortbildungs-offensive umfassend informiert, Eltern noch weiter sensibilisiert sowie Kinder und Jugendliche gezielt gegen Gefahren gestärkt werden.

Darüber hinaus gilt ein besonderes Augenmerk der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier nimmt das im März vom Bundeskabinett beschlossene Bundeskinderschutzgesetz entscheidende Weichenstellungen vor, indem es Standards zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen setzt. Dazu gehört das erweiterte Führungszeugnis für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Jugendhilfe. Das Bundeskinderschutzgesetz soll 2012 in Kraft treten.

Die Inhalte und Maßnahmen des Aktionsplans 2011 wurden in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und unter aktiver Einbindung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll im Rahmen eines Monitoring-Verfahrens kontinuierlich prüfen, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Für **Bundesfamilienministerin Schröder** betont deshalb: „Die praktische Umsetzung des Aktionsplans ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Nur wenn alle Bevölkerungsgruppen - Eltern, Experten, Medien, Wirtschaft und Zivilgesellschaft - mithelfen, können Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt wirksam geschützt werden und Betroffene die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.“ ■

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bmfsfj.de.

THEMA JUGEND

Nr. 4 Dezember 2011

THEMA JUGEND

Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung
erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster,
Telefon (02 51) 5 40 27
Telefax (02 51) 51 86 09
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de

Redaktion:

Gesa Bertels (gb)

Fotos:

Seite 1, 7, 27: Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung
Seite 5, 9: Bistum Münster
Seite 11: Bischöfliche Pressestelle Trier
Seite 12: Bistum Aachen
Seite 15: Nicole Cronauge
Seite 17: Erzbistum Paderborn
Seite 19: Erzbistum Köln
Seite 24: BAJ
Seite 25: Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

Redaktionsbeirat:

Iris Altheide, Studentenwerk Berlin
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Münster
Prof. Dr. Joachim Faulde, Kath. Hochschule NRW, Abteilung Paderborn
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer am August-Vetter-Berufskolleg, Bocholt
Karla Reinbacher-Richter, stellv. Schulleiterin a. D., Recklinghausen
Annette Wiggers, Jugendamt der Stadt Rheine

Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG
Kiesekampweg 2, 48157 Münster
Telefon (02 51) 24 222

Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- €
Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

THEMA JUGEND wird auf chlorfreiem Papier gedruckt. Durch chlorfreie Bleiche entstehen keine chlorierten organischen Verbindungen mit Spuren von Dioxinen und Furanen, die die Abwässer belasten.

Der beste umweltbewusste Umgang mit diesem Heft ist: Bitte weitergeben an andere Interessierte!

ISSN 0935-8935

Themenschwerpunkt der
nächsten Ausgabe:

Gewaltkriminalität

**THEMA
JUGEND 27**

**Wer das Schweigen bricht,
bricht die Macht der Täter.**

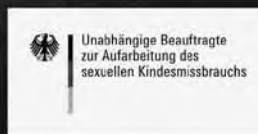
Es ist nie zu spät, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Betroffene und Menschen, die Missbrauch in ihrem Umfeld wahrnehmen, können sich bei uns anonym und vertraulich an ein Team von Fachleuten wenden.

Rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit uns über Ihre Erfahrungen und Anliegen.

Telefonische Anlaufstelle

0800-22 55 530
(kostenfrei)

www.sprechen-hilft.de



STRÖER
net of bms media

Mit freundlicher Unterstützung von Dorota Wenders und Alberta Venzaghi.

THEMA JUGEND NACHRICHTEN

Der Runde Tisch zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat sich in seinem **Abschlussbericht** auf umfangreiche Konsequenzen verständigt. Der Bericht wurde nach eineinhalbjähriger Arbeit des Runden Tisches einstimmig verabschiedet. Es geht um schnelle Hilfen für die Opfer, Therapien und Entschädigungen, aber auch um Prävention und Ursachenforschung. Zu den Maßnahmen gehört auch ein Hilfsfonds von 100 Millionen Euro, der insbesondere den Opfern von sexuellem Missbrauch innerhalb von Familien zugute kommen soll. - dpa -

„Junge Helden“ stehen im Mittelpunkt des **Adventskalenders**, den die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. gemeinsam mit der Münsterschen Zeitung erstellt hat. Bis Weihnachten wird sowohl in der Print- wie auch der Online-Ausgabe der Zeitung jeden Tag ein engagierter, junger Mensch vorgestellt. Die Idee dahinter: Vielen Jugendlichen hängt ein Ruf an, der sich nur schwer abschütteln lässt – Schulschwänzer, Komasaüfer, U-Bahn-Schläger. Entgegen der geschürten Vorurteile engagieren sich viele Heranwachsende für unsere Gesellschaft in Sportvereinen, Jugendzentren, Schulen und an vielen anderen Orten.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Jugendschutz hat das Bundesfamilienministerium die Aktion **Jugendschutz aktiv** gestartet. Ziel des Nationalen Aktionsplans Jugendschutz ist die Förderung der Vernetzung und der Kooperation zur Verbesserung des Jugendschutzes vor Ort. Unter dem Motto „Jugendschutz aktiv“ sollen in den Jahren 2011 und 2012 die vielfältigen Aktivitäten und Projekte des Jugendschutzes auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene für Akteure, Verantwortliche und alle Interessierten sichtbar gemacht werden. Dazu sollen u. a. eine Projektdatenbank sowie eine bundesweite Informationstour dienen. www.jugendschutz-aktiv.de

Seit kurzem ist die **Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.** auch auf **Facebook** vertreten. Mit diesem Austritt wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, mit Interessierten in Kontakt zu treten und den Nutzern dieses sozialen Netzwerks aktuelle Informationen über die Arbeit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft sowie zu den verschiedenen Themen des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung zu stellen. Hier können Sie die Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft besuchen und „Fan“ werden:

www.facebook.com/themajugend

Am 15. November wurden die Jahresberichte der deutschen und der europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD und EBDD) vorgestellt. **Die Verbreitung des Konsums illegaler Drogen in Deutschland hat sich kaum verändert.** In Ergänzung zu den bereits im vergangenen Jahr vorgestellten Daten zur Verbreitung des Drogenkonsums hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in diesem Jahr die Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativerhebung zum Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland vorgelegt. Hier zeigen sich positive Entwicklungen: 5 % der 12- bis 17-Jährigen bzw. 12,7 % der 18- bis 25-Jährigen haben innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung Cannabis konsumiert, 2004 waren es noch 10,1 % (12- bis 17-Jährige) bzw. 12,7 % (18- bis 25-Jährige).

Auch der in Lissabon vorgestellte Jahresbericht der EBDD weist auf ein ähnliches Bild des Drogenkonsums in Europa hin: Der Gesamtkonsum illegaler Drogen in Europa ist relativ stabil. Einige positive Anzeichen sind ein Rückgang des Konsums von Cannabis insbesondere unter jüngeren Menschen und der Umstand, dass der Höhepunkt des Konsums von Kokain wohl überschritten ist. www.dbdd.de

Das von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, vorgelegte neue **Bundeskinderschutzgesetz** hat am 25. November im Bundesrat keine Mehrheit der Stimmen bekommen. Zudem konnten sich die Länder nicht auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verständigen, sodass das Gesetz **blockiert** ist. Der Deutsche Bundestag hingegen hatte das Gesetz Ende Oktober ohne Gegenstimme beschlossen und auch in der Fachwelt war das Gesetz einhellig begrüßt worden. „Es macht mich traurig, dass sich einige Länder aus parteipolitischen Kalkül dringend notwendigen Verbesserungen im Kinderschutz verweigern. Aber ich bleibe entschlossen, das Kinderschutzgesetz so schnell wie möglich in Kraft zu setzen. Deshalb werde ich noch heute die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die Bundesregierung angehen“, sagte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. - bmfsfj -

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt auch weiterhin eine Unabhängige Stelle für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs. **Johannes-Wilhelm Rörig**, vormals Ministerialdirigent im Bundesfamilienministerium, hat als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs am 1. Dezember 2011 die Nachfolge der ehemaligen Beauftragten Dr. Christine Bergmann angetreten. Damit wurde eine der zentralen Forderungen des Runden Tisches und der ehemaligen Beauftragten aufgegriffen, die ihre Tätigkeit Ende Oktober 2011 beendet hatte. Die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten ist auf die Zeit der Legislaturperiode, längstens bis 31. Dezember 2013, befristet. - bmfsfj -

**Die nächste Ausgabe von
THEMA JUGEND
kommt am 12. März 2012.**